

III-103 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN**

XIII. Gesetzgebungsperiode

24. JULI 1978

Bericht

**des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates
im Jahre 1971**

Inhaltsverzeichnis

I. POLITISCHE FRAGEN

	Seite
A. Allgemeine Bemerkungen	
1. Die gegenwärtige Lage und künftige Rolle des Europarates	3
2. Die Entwicklung der europäischen Integration	5
3. Die Ost-West-Beziehungen	6
4. Die Beziehungen des Europarates zu anderen internationalen Organisationen	7
5. Südtirol im Europarat	7
B. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der drei Gremien	
1. Tätigkeit des Ministerkomitees	7
2. Beratende Versammlung	
a) Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten	8
b) Die Lage im Mittelmeerraum und im Nahen Osten	8
c) Wirtschaftsfragen	9
d) Nichtmitgliedstaaten	9
e) Wanderarbeiter	9
3. Comité Mixte	9

II. WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

1. Allgemeine Bemerkungen	10
2. Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet	10
3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	10
4. Resolution und Direktiven der Beratenden Versammlung	11

III. KULTURELLE FRAGEN

1. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)	13
2. Europäisches Jugendzentrum	13
3. Konferenz über Verkehrssicherheitserziehung in Schulen	13
4. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	14
5. Resolutionen des Ministerkomitees	14

IV. RECHTSFRAGEN

1. Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Protokollen	15
2. Erklärungen nach Art. 15, 25 und 46 der Konvention und nach Art. 6, Abs. 2 des Zusatzprotokolls Nr. 4 zur Europäischen Konvention	15
3. Individualbeschwerden vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte	15
4. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	16
5. Parlamentarische Konferenz für Menschenrechte	16
6. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	16
B. Juridische und kriminologische Fragen	
1. Verträge und Übereinkommen	16
2. Europäisches Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ)	16
3. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC)	17
4. Konferenzen	17
a) 2. Konferenz der Dekane juristischer Fakultäten	17
b) Kolloquium über Europäisches Recht	17
c) Kolloquium zur Koordinierung der Forschung über die Rechtssysteme der Länder Zentral- und Osteuropas	17
d) Diplomatische Konferenz über die Internationale Patentklassifikation in Straßburg	17
5. Tätigkeit von Expertenkomitees auf rechtlichem Gebiet	17
a) Abgeschlossene Fragen	17
b) Fragen, die weiter bearbeitet werden	18
6. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	19
7. Resolutionen des Ministerkomitees	19

V. SOZIALE FRAGEN	
A. Sozialordnung und Sozialarbeit	
1. Stipendienprogramm	20
a) Individuelle Stipendien	20
b) Stipendien für koordinierte Forschungsaufgaben	20
2. Sozialkomitee	20
3. Expertenkomitee für Soziale Sicherheit	20
4. Konventionen auf sozialem Gebiet	20
a) Europäische Sozialcharta	20
b) Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit und Zusatzprotokoll	21
5. Konferenzen	20
a) Europäische Familienminister	20
b) Europäische Arbeitsministerkonferenz	20
6. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	21
B. Teilabkommen auf sozialem Gebiet	21
C. Gesundheit und Hygiene	
1. Stipendienprogramm	21
a) Individuelle Stipendien	21
b) Stipendien für koordinierte Forschungsaufgaben	21
2. Der 7. europäische Kurs auf dem Gebiet der Blutübertragung	21
3. Komitee für Volksgesundheit	21
4. Multidisziplinäres Symposium über Drogensucht	22
5. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	22
VI. BERUFSAUSBILDUNG, BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESEN	
A. Berufsausbildung	
1. Berufsausbildung von nichtqualifizierten Arbeitern	23
2. Berufsausbildung von Instruktoren/Eleven	23
3. Berufsausbildung von Instruktoren/Praktikanten	23
B. Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen	
1. Der Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung	23
2. Europäische Konvention über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter	23
3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	23
4. Resolutionen des Ministerkomitees	23
C. Zweite Europäische Bevölkerungskonferenz	23
VII. NATURSCHUTZ UND UMWELTFRAGEN, GEMEINDE- UND REGIONALFRAGEN	
A. Naturschutz und Umweltfragen	
1. Das europäische Komitee zum Schutz der Natur und Naturschätze (Naturschutzkomitee)	24
2. Europäisches Diplom für Naturschutzgebiete	24
3. Europäische Raumplanungskonferenz	24
4. Europäische Umweltministerkonferenz	24
5. II. Kolloquium über Umwelthygiene	24
6. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	24
7. Resolutionen des Ministerkomitees	25
B. Gemeinde- und Regionalfragen	
1. Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen	25
2. Europäisches Symposium historischer Städte	25
3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	25
VIII. SONSTIGES	
1. Neue Gebäude des Europarates	26
2. Konsultativstatus	26
ANNEX	
A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat	27
B. Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat	28
C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat	29

I. POLITISCHE FRAGEN

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Die gegenwärtige Lage und künftige Rolle des Europarates

Der erfolgreiche Abschluß der Beitrittsverhandlungen zwischen vier Mitgliedstaaten des Europarates und den Europäischen Gemeinschaften ist jenes politische Ereignis des Jahres 1971 gewesen, das auf lange Sicht die nachhaltigsten Auswirkungen auf den Europarat als Instrument europäischer Zusammenarbeit haben wird. Nach dem Inkrafttreten der Beitrittsinstrumente werden zehn Mitgliedstaaten des Europarates der Europäischen Gemeinschaft angehören.

Wenn zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts die konkreten Auswirkungen der Erweiterung noch nicht genau abgeschätzt werden können, so wird man wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß die mit ihr verbundene Stärkung der Europäischen Gemeinschaften zu einer Ausweitung deren Tätigkeitsbereichs und damit auch zu einer Verstärkung des politischen Gewichts des Europäischen Parlaments führen wird.

Die Frage nach den Rückwirkungen einer solchen Entwicklung auf den Europarat und vor allem nach der optimalen Gestaltung künftiger europäischer Zusammenarbeit war insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 1971 Gegenstand eingehender Beratungen und wird den Europarat in der Zukunft in vermutlich erhöhtem Ausmaß beschäftigen.

Gegenwärtig besteht Grund zur Annahme, daß in den traditionellen Kernbereichen des Europarates, für die er sich seiner Struktur nach besonders eignet und auf denen er sich in hervorragender Weise bewährt hat, wesentlichere Überschneidungen mit anderen europäischen Organisationen vermieden werden können.

Die Frage, welche Funktion der Europarat im Dienste der Zusammenarbeit zwischen den Staaten West- und Osteuropas erfüllen könnte, hat noch keine abschließende Beurteilung gefunden.

Im Namen der Politischen Kommission unterbreitete der deutsche Abgeordnete Klaus-Peter

Schulz der Beratenden Versammlung im Oktober 1971 einen Bericht über die Aufgaben des Europarates in der nahen Zukunft. In dem Bericht wurde u. a. auf die unvermeidliche Rationalisierung der europäischen Zusammenarbeit und ihrer Institutionen im Gefolge einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen und die Vorbereitung einer Regierungskonferenz über dieses Thema vorgeschlagen.

Am 7. Oktober 1971 nahm die Versammlung die Entschließung 502 an, welche zwischen den zukünftigen Aufgaben des Europarates auf parlamentarischem Gebiet einerseits und auf der zwischenstaatlichen Ebene andererseits unterscheidet. In der Entschließung wird eine wichtige Aufgabe der Versammlung neben ihren satzungsmäßigen Funktionen darin erblickt, daß sie dazu beiträgt, die Stellung und die Verantwortung Westeuropas gegenüber den europäischen Nichtmitgliedstaaten und den übrigen Ländern der Welt zu definieren und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Darüber hinaus könnte die Versammlung als Forum für parlamentarische Debatten über die Aktivitäten anderer zwischenstaatlicher Organisationen dienen, die über keine eigene parlamentarische Institution verfügen.

Der genannten Entschließung zufolge werde sich die Versammlung auch in Hinkunft in erster Linie mit folgenden Fragenkomplexen zu befassen haben:

- mit den großen Linien der europäischen Politik auf den verschiedenen Gebieten,
- den Beziehungen zwischen der erweiterten Gemeinschaft und jenen Mitgliedstaaten des Europarates, die der Gemeinschaft nicht angehören werden,
- dem Beitrag der verschiedenen zwischenstaatlichen Organisationen zur europäischen Zusammenarbeit und
- den Beziehungen zwischen Westeuropa und der übrigen Welt, vor allem den europäischen Nichtmitgliedstaaten.

Die Versammlung betonte ihre Bereitschaft, so wie in der Vergangenheit zu bestimmten Debatten Parlamentarier oder Regierungsmitglieder

aus Nichtmitgliedstaaten einzuladen, ohne dabei jedoch die Prinzipien der Satzung des Europarates in Frage zu stellen.

Hinsichtlich des zwischenstaatlichen Bereichs vertrat die Versammlung die Auffassung, daß der Europarat eine Eigenständigkeit gegenüber anderen zwischenstaatlichen Organisationen, vor allem den Europäischen Gemeinschaften, betonen sollte. Schließlich wurde der Generalsekretär eingeladen, einen ausführlichen Bericht auszuarbeiten, der für jeden Tätigkeitsbereich und unter Berücksichtigung der Zuständigkeit anderer Organisationen den besonderen Beitrag deutlich machen soll, den der Europarat nützlicherweise leisten könnte.

Die Versammlung bekräftigte auch ihre Absicht, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um zum weiteren Fortschritt der Integration Westeuropas beizutragen, als Bindeglied zwischen den erweiterten Gemeinschaften und den übrigen westeuropäischen Staaten zu fungieren und zugleich die friedliche Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa zu fördern.

Der Generalsekretär des Europarates, Doktor Tončić-Sorinj, nahm vor der Beratenden Versammlung im Oktober 1971 zu der Frage der Arbeitsteilung zwischen Europarat, den Gemeinschaften und der WEU Stellung: er stellte fest, daß außer Verteidigungsfragen, die in die Zuständigkeit der WEU fielen und außer der wirtschaftlichen Integration, welche Angelegenheit der Gemeinschaften sei, alle übrigen Arbeitsbereiche (Rechtswesen, Menschenrechte, Unterrichtswesen und Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen, Umweltschutz und Kommunalwesen) in das Tätigkeitsfeld des Europarates fielen. In diesem Zusammenhang erklärte er, daß der Europarat im Begriff sei, die große europäische Organisation für die Verteidigung des Menschen zu werden. Er bezeichnete es als undenkbar, im juristischen Sinne im Genuß der Menschenrechte zu stehen und trotzdem durch moderne technische Mittel, die die Privatsphäre des Menschen bedrohen, tyrannisiert und der menschlichen Würde beraubt zu werden. Es sei die Aufgabe des Europarates, die Stimme zu erheben, um die Grundrechte des Einzelnen, die die Grundlage unserer Kultur darstellten, zu schützen.

Die Frage der künftigen „Struktur der europäischen Zusammenarbeit“ wurde auch im Comité Mixte im Juni 1971 in Straßburg erörtert, wobei die Vertreter der Beratenden Versammlung auf die Notwendigkeit einer Neuordnung der Kompetenzen der einzelnen europäischen Organisationen hinwiesen. Der Meinungsaustausch wurde im Rahmen des Kolloquiums am 17. Dezember 1971 in Paris fortgesetzt. Es herrschte Übereinstimmung, daß der Europarat und vor allem die Beratende Ver-

sammlung im Interesse derjenigen Mitgliedstaaten, die nicht Vollmitglieder der Europäischen Gemeinschaften werden, als europäisches Forum erhalten bleiben und zwischen ihm und den Gemeinschaften eine gewisse Arbeitsteilung erzielt werden müsse. Hierbei sollten beim Europarat hauptsächlich die Gebiete der Rechtsangleichung, der Menschenrechte, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Kultur und des Erziehungswesens verbleiben.

Diese grundsätzlichen Überlegungen und Besorgnisse hinsichtlich der künftigen Rolle des Europarates in einem sich ständig wandelnden Europa haben seine Arbeiten im Berichtsjahr nicht beeinträchtigt. Die Zusammenarbeit seiner Mitgliedstaaten wurde in allen Arbeitsbereichen fortgesetzt.

Zur Illustration des Umfangs der im Berichtsjahr geleisteten Arbeit sei erwähnt, daß sich mehr als 45 Kommissionen und über 100 Unterkommissionen mit rund 240 Problemkreisen befaßt haben. Darin sind die Arbeiten der Beratenden Versammlung, der Kommission für Menschenrechte, sowie andere, die sich aus den im Rahmen des Europarates geschlossenen Konventionen, wie z. B. aus der Europäischen Sozialcharta oder dem Niederlassungsabkommen ergeben, nicht inbegriffen. Österreichischerseits nahmen rund 70 Experten an insgesamt 580 Arbeitstagen an Tagungen in Straßburg teil.

Daneben wurden die groß angelegten Arbeiten zur Angleichung der Rechtssprechung und Gesetzgebung fortgesetzt. Eine Reihe von Entschließungen wurde vorbereitet, die darauf abzielen, bei der Vorbereitung neuer nationaler Gesetze auf bereits bestehende Gesetze anderer europäischer Staaten noch mehr Bedacht zu nehmen, um auf diesem Weg die Harmonisierung des Rechts in Europa voranzutreiben.

Am 11. Dezember 1970 billigte das Ministerkomitee des Europarates das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm für 1971/72. Es enthält Angaben über 240 Arbeiten, deren Inangriffnahme zum großen Teil bereits in früheren Programmen beschlossen worden ist und die 1971 oder 1972 weiterbehandelt bzw. abgeschlossen werden sollen.

Besondere Bedeutung kam der intensiven Tätigkeit der Beratenden Versammlung zu, von der wesentliche Impulse zur Bewältigung bereits gestellter Aufgaben und zur Inangriffnahme neuer aktueller Probleme ausgingen.

Das besonders gute Einvernehmen der Beratenden Versammlung und ihres Präsidenten, Prof. Olivier Reverdin, mit dem Ministerkomitee und dessen Vorsitzenden, den Außenministern Norwegens und Schwedens, trug wesentlich zur erfolgreichen Zusammenarbeit der beiden Organe bei.

2. Die Entwicklung der europäischen Integration

Der Bericht über die Fortschritte der europäischen Integration, den der Abgeordnete Czernetz als Generalberichterstatter der Politischen Kommission im Jänner 1971 der Versammlung unterbreitete, behandelte vor allem die innere Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften, die Verhandlungen über deren Erweiterung sowie die Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und den Neutralen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky erläuterte in der Rede, die er im Verlauf derselben Tagung vor der Versammlung hielt, einige wesentliche Grundsätze der österreichischen Europapolitik. Der norwegische Außenminister, Sven Straay, nahm zur Frage der Erweiterung der Gemeinschaften Stellung.

In konsequenter Fortsetzung ihrer bisherigen Haltung gab die Beratende Versammlung in ihrer Entschließung 483 vom 28. Jänner 1971 ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Verhandlungsdiensten Abkommen, d. h. die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit allen interessierten Staaten bald zu einem positiven Abschluß gebracht würden. Die Verträge sowie die Abkommen mit den Nichtmitgliedskandidaten sollten gleichzeitig in Kraft treten. Die Versammlung begrüßte die Entscheidung der Regierungen der Sechs, periodische politische Konsultationen über Fragen der Außenpolitik abzuhalten und sprach sich für die Stärkung der betreffenden institutionellen Mechanismen aus. Weiters nahm die Versammlung mit Interesse vom „Werner-Bericht“ Kenntnis. Die Anwendung seiner Grundsätze würde nach ihrer Meinung eine bedeutende Etappe auf dem Weg zur Einheit Europas darstellen. Schließlich betonte die Versammlung, daß die Erweiterung der Gemeinschaften und ihr Fortschritt auf dem Weg zur politischen, wirtschaftlichen und monetären Union eine Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen notwendig mache und mit einem Ausbau der parlamentarischen Befugnisse Hand in Hand gehen müsse.

Im Verlauf der Mai-Tagung erläuterte der schwedische Staatsminister, Carl Lidbom, vor der Versammlung die schwedische Haltung gegenüber der EWG und den Fragen der europäischen Integration.

Auch bei der Tagung des Ministerkomitees am 7. Mai in Straßburg, wurde vom Vorsitzenden, dem norwegischen Außenminister, Andreas Capellen, der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Verhandlungen über die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften einen erfolgreichen Abschluß finden möge. Das Ministerkomitee bezeichnete Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen als ausschlaggebend für

die Zukunft Europas. Die Vertreter der neutralen Länder verliehen dem Wunsch Ausdruck, daß parallel zu diesen Verhandlungen nach einer geeigneten Lösung für die besonderen Probleme gesucht werde, die sich im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an der wirtschaftlichen Integration Europas ergäben.

Bei ihrer Oktober-Tagung befaßte sich die Versammlung mit den politischen Folgen der Erweiterung der Gemeinschaften, Grundlage der Debatte war ein vom Berichterstatter der politischen Kommission, Sir John Rodgers, unterbreiteter Bericht. In ihrer Entschließung 503 vom 8. Oktober 1971 begrüßte die Versammlung die Tatsache, daß nach jahrelangem „Auf-der-Stelle-Treten“ die Erweiterung der Gemeinschaften, „die sich immer als im Interesse der Gesamtheit der demokratischen Staaten Europas gelegen betrachtet hat, endlich möglich geworden ist“. Die Versammlung gab ihrer Erwartung Ausdruck, daß die vier betroffenen Staaten, bei denen nun die Entscheidung liege, die sich ihnen bietende historische Gelegenheit nutzen werden. Sie wiederholte ihre Auffassung, daß die Erweiterung mit einer beträchtlichen Stärkung der Gemeinschaften Hand in Hand gehen müsse; dazu seien bedeutende Fortschritte auf dem Weg zur wirtschaftlichen, monetären und politischen Integration sowie eine Stärkung und Demokratisierung der Institutionen der Gemeinschaft erforderlich. Die im „Davignon-Bericht“ vorgesehenen Mechanismen für die politische Zusammenarbeit sollten weiterentwickelt werden.

Die Versammlung gab ferner ihrer Meinung Ausdruck, daß die Erweiterung und Weiterentwicklung der Gemeinschaften dazu beitragen werde, die Unabhängigkeit Europas zu stärken und zugleich eine bessere Grundlage für eine engere Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa zu schaffen.

Hinsichtlich der Stellung jener EFTA-Staaten, die nicht um die Vollmitgliedschaft bei den Gemeinschaften angesucht haben, wiederholte die Versammlung ihre Auffassung, daß die Abkommen mit diesen Staaten zugleich mit den Beitrittsverträgen in Kraft treten sollten. Sie gab ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Entwicklungsfähigkeit dieser Abkommen es den betreffenden Staaten und vor allem den Neutralen gestatten sollte, ihre Zusammenarbeit mit den erweiterten Gemeinschaften in Hinkunft zu vertiefen.

Das Ministerkomitee verlieh am 16. Dezember 1971 seiner Genugtuung über den Erfolg der Brüsseler Verhandlungen Ausdruck und unterstrich gleichzeitig die Rolle des Europarates in der Zukunft. Es stellte fest, daß für die Nichtbeitrittskandidaten die zwischenstaatliche Zusammenarbeit innerhalb des Europa-

rates einen wichtigen Bestandteil ihrer Außenpolitik im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit darstelle. Außenminister Kirschbäger begrüßte den Beschuß des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften, für die Verhandlungen mit den neutralen Staaten und damit mit Österreich ein Mandat zu erteilen, das auf dem Grundsatz einer Freihandelszonenregelung aufbaut. Damit sei für Österreich als einem immerwährenden neutralen Staat ein Weg für eine Teilnahme an einem großen europäischen Markt freigemacht worden, der mit den Verpflichtungen der immerwährenden Neutralität voll übereinstimme und einmal mehr den Nachweis ermögliche, daß der immerwährend neutrale Staat an den europäischen Entwicklungen auch aktiv teilzunehmen in der Lage ist.

3. Die Ost-West-Beziehungen

Die jüngsten Entwicklungen in den Ost-West-Beziehungen wurden im Jahre 1971 sowohl in den Beratungen der Versammlung als auch des Ministerkomitees eingehend erörtert.

Der Bericht, den der Abgeordnete Czernetz im Jänner 1971 der Versammlung im Namen der Politischen Kommission vorlegte, betonte vor allem die zentrale Bedeutung einer befriedigenden Lösung der Berlin-Frage.

In ihrer Empfehlung 638 vom 27. Jänner 1971 betonte die Beratende Versammlung die Notwendigkeit einer annehmbaren Einigung über das Berlin-Problem und forderte die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, das Ministerkomitee als Forum für Konsultationsgespräche zu nutzen und ihre Vorstellung über das künftige Funktionieren der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten und über die Rolle des Europarates bei dieser Zusammenarbeit aufeinander abzustimmen.

In Würdigung der Bedeutung, welche der Verdichtung kultureller und wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten West- und Osteuropas für eine weitere Entspannung auf diesem Kontinent zukommt, sprach sich die Beratende Versammlung für eine Ausweitung der bestehenden Kulturaufkommen, eine Intensivierung des Kulturaustausches — auch außerhalb des offiziellen Rahmens — und für die Verwirklichung eines freien Austausches von Personen, Gedanken und Informationen aus. In ähnlicher Weise verlieh sie in Entschließung 482 ihrem Wunsch nach der Schaffung entsprechender Voraussetzungen für eine Entwicklung umfangreicher und regelmäßiger Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage gegenseitigen Vorteils Ausdruck. Sie vertrat die Ansicht, daß es bei Kreditvereinbarungen im Interesse der westeuropäischen Länder — insbesondere der Länder der Gemein-

schaft — liege, ihre Wirtschaftsbeziehungen zu den Ländern Osteuropas aufeinander abzustimmen.

In seiner Rede vor der Beratenden Versammlung im Jänner 1971 betonte Bundeskanzler Dr. Kreisky, daß der Meinungsaustausch über Ost-West-Beziehungen und die Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz im Rahmen des Ministerkomitees auch für die österreichische Bundesregierung besonders wertvoll sei. Er wies auf die Bedeutung hin, die der Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem, kulturellem und technologischem Gebiet bei den Kontakten zwischen Ländern Westeuropas und Osteuropas zukomme und würdigte die wertvolle Vorarbeit, die der Europarat gerade auf diesen Gebieten geleistet habe.

Im Rahmen des Ministerkomitees fand im Mai 1971 ein eingehender Meinungsaustausch über den Stand der bilateralen und multilateralen Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung des Projekts einer Europäischen Sicherheitskonferenz statt.

Bei der Herbsttagung der Beratenden Versammlung wurde ein Bericht über das Viermächte-Abkommen über Berlin, mit dessen Ausarbeitung der britische Abgeordnete Sir John Rodgers beauftragt worden war, an den Politischen Ausschuß verwiesen, da die Versammlung der Auffassung war, daß es noch zu früh sei, sich schon zu diesem Zeitpunkt zu dem Abkommen zu äußern und seine Auswirkungen in der Praxis abgewartet werden sollten. Der schwedische Außenminister Wickman nahm vor der Beratenden Versammlung zur Entwicklung der Ost-West-Beziehungen Stellung und erklärte u. a. daß die Vorbereitungen für eine Europäische Sicherheitskonferenz nachteiliger und aktiver betrieben werden sollten.

Auf der 49. Tagung des Ministerkomitees im Dezember 1971 in Paris wurde die Aussprache der Außenminister der Mitgliedstaaten über die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten fortgesetzt, wobei die bedeutenden Veränderungen der politischen Lage sowohl auf weltweiter als auch auf europäischer Ebene im Mittelpunkt der Beratungen standen. Das Ministerkomitee betonte die große Bedeutung, welcher der Vorbereitung und Durchführung einer Konferenz über die Sicherheit und die Zusammenarbeit in Europa für alle Mitgliedstaaten des Europarates und für die Zukunft Europas zukomme. Es verwies ferner auf die durch den Europarat aufgezeigten Möglichkeiten der praktischen Zusammenarbeit aller europäischen Länder in technischen Bereichen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Möglichkeiten in Zukunft stärker als bisher genutzt werden. Bundesminister Dr. Kirschbäger

unterstrich, daß die österreichische Bundesregierung bestrebt sei, die Beziehungen Österreichs zu den osteuropäischen Staaten durch eine Politik der konstruktiven Zusammenarbeit in kontinuierlicher Weise auszubauen und zu verbessern. Österreich sei überzeugt, durch diese Bemühungen einen echten Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten und hielt in einem gewissen Sinne Teilziele der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, für deren baldiges Zustandekommen Österreich eintrete, bereits vorwegzunehmen.

4. Beziehungen des Europarates zu anderen internationalen Organisationen

Im Sinne des Auftrages der Ministerdelegierten aus dem Jahr 1970 war das Sekretariat bestrebt, die Beziehungen zu den Vereinten Nationen durch Pflege der Kontakte auf Sekretariatsebene enger zu gestalten. Anlässlich eines Besuches des Generalsekretärs des Europarates, Dr. Tončić-Sorinj, bei den Vereinten Nationen zu Ende des Jahres 1971, wurde ein neuer Briefwechsel betreffend die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen vorgenommen.

Die Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften wurden durch regelmäßige Kontakte zwischen höheren Funktionären der Sekretariate wahrgenommen. Einer Intensivierung dieser Beziehungen wird angesichts der Erweiterung der Gemeinschaften erhöhte Bedeutung zukommen. Die hiefür zuständige Abteilung des Sekretariats wurde zu diesem Zweck verstärkt.

Die Pflege der laufenden Beziehungen zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Europarat nimmt der Verbindungsausschuß des Rates der OECD zum Europarat wahr. An der 4. Wissenschaftsministerkonferenz der OECD nahm der Generalsekretär des Europarates teil.

5. Südtirol im Europarat

Das Ministerkomitee und die Beratende Versammlung haben sich im Jahr 1971 nicht mit dem Südtirolproblem befaßt. Auch die Südtirol-Unterkommission der Politischen Kommission der Beratenden Versammlung ist im Berichtszeitraum nicht zusammengetreten. Das Fortbestehen dieser Unterkommission wurde jedoch, obwohl sie außer dem Vorsitzenden der Politischen Kommission derzeit keine Mitglieder besitzt, durch einen Beschuß der Politischen Kommission vom 8. Juni 1971 bestätigt.

B. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der drei Gremien

1. Tätigkeit des Ministerkomitees

Im Laufe des Berichtsjahres hat das Ministerkomitee auf Regierungsebene zwei Tagungen abgehalten. Österreich war auf beiden Tagungen durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Rudolf Kirchschläger, vertreten.

Auf Delegiertenebene versammelte sich das Ministerkomitee zu sechs- bis zehntägigen Tagungen im Laufe des Berichtsjahres zehnmal, bei denen Österreich durch Botschafter Dr. Laube vertreten war.

Die 48. Tagung des Ministerkomitees des Europarates fand am 7. Mai 1971 unter dem Vorsitz des norwegischen Außenministers, Andreas Cappelen, in Straßburg statt.

Die 49. Tagung wurde am 16. Dezember 1971 unter dem Vorsitz des schwedischen Außenministers, Krister Wickman, in Paris abgehalten.

Neben der bereits in Abschnitt A dargestellten Erörterung der europäischen Integration und der Ost-West-Beziehungen führten die Minister einen eingehenden Meinungsaustausch über die Politik des Europarates in Jugendfragen, insbesondere über den Vorschlag, ein Europäisches Jugendwerk zu schaffen. Die Mehrzahl der Minister sprach sich schon bei der Maitagung für diesen Vorschlag aus, der auf eine stärkere Teilnahme der Jugend am Europäischen Einigungswork abzielt. Österreichischerseits wurde vorgeschlagen, ein solches Jugendwerk so anzulegen, daß es auf lange Sicht auch geeignet ist, zur Annäherung zwischen Ost und West beizutragen. Bei seiner Tagung im Dezember faßte das Ministerkomitee einstimmig den grundsätzlichen Beschuß, unter den Auspizien des Europarates ein auf dessen Idealen beruhendes Jugendwerk zu schaffen, das grundsätzlich auch Nichtmitgliedstaaten offenstehen soll. Über dieses Jugendwerk soll die Zusammenarbeit der Jugend Europas durch finanzielle Unterstützung gefördert werden. Eine unter Vorsitz von Botschafter Laube stehende Arbeitsgruppe wurde von den Ministerdelegierten mit der Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs betraut. Das Ministerkomitee nahm einen Zwischenbericht der Delegierten über den Stand der von ihnen bis dahin geleisteten Voraarbeiten zur Kenntnis und beauftragte sie, die Beratungen über einen Satzungsentwurf fortzusetzen (das Ministerkomitee beschloß auf seiner Tagung im Mai 1972 die Gründung des Europäischen Jugendwerkes).

Das Ministerkomitee traf schließlich Vorehrungen zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Europarat und den europäischen Fachministerkonferenzen, d. h. den Konferenzen für Un-

terricht, Umweltschutz, Justiz, Raumordnung, Familienangelegenheiten, Arbeitsfragen und Denkmalschutz.

Auf Vorschlag des Präsidenten der Europäischen Gemeindekonferenz, Kjell T. Evers, nahm das Ministerkomitee einen Aufruf zum Europatag an, der laut Beschuß des Ministerkomitees aus dem Jahre 1964 jedes Jahr am 5. Mai feierlich begangen wird.

2. Beratende Versammlung

Neben den in Abschnitt A behandelten Themen befaßte sich die Beratende Versammlung im Berichtsjahr vor allem mit folgenden Fragen:

a) Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten

Im Rahmen der Debatte über dieses Thema bei der Mai-Tagung der Beratenden Versammlung hielt der Unterstaatssekretär im State Department, Martin J. Hillenbrand, eine Rede, in der er die Haltung seiner Regierung gegenüber Europa erläuterte. Er betonte das unverminderte Engagement der USA in Europa, forderte aber gleichzeitig eine stärkere finanzielle Beteiligung Westeuropas an der kollektiven Verantwortung.

Im Namen der Politischen Kommission legte Abgeordneter Czernetz einen Bericht über die politischen Aspekte der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa vor. In ihrer Entschließung 486 wies die Versammlung auf gewisse Anzeichen eines verminderten amerikanischen Enthusiasmus für die europäische Einigung und auf wachsende Schwierigkeiten in den Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Westeuropa in konkreten Fragen hin. Europa hätte nach Meinung der Versammlung ein lebenswichtiges Interesse an der Aufrechterhaltung enger Beziehungen mit den Vereinigten Staaten. Diese Beziehungen sollten die Form einer Partnerschaft annehmen. Sie würden durch Fortschritte auf dem Weg zur politischen und wirtschaftlichen Union Westeuropas erleichtert. Engere und systematischere Konsultationen zwischen den Ländern Westeuropas und den Vereinigten Staaten wären ein wesentliches praktisches Element der Partnerschaft. Ein regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen der Beratenden Versammlung und den Parlamentariern aus den Vereinigten Staaten könnte in dieser Hinsicht einen nützlichen Beitrag leisten.

Schließlich betonte die Versammlung in ihrer Entschließung, daß die amerikanische Militärmacht und das militärische Engagement der Vereinigten Staaten, insbesondere was die nukleare Verteidigung betrifft, für die Sicherheit Europas und die Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Kräfteverhältnisses unerlässlich seien. Die in

Europa stationierten amerikanischen Truppen sollten daher nur im Rahmen allgemeiner Abkommen über Abrüstung oder über gegenseitige und gleichmäßige Truppenreduzierungen in Europa vermindert werden.

Im Rahmen derselben Debatte wurden auch Berichte über den Eurodollarmarkt, die Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa behandelt. In ihrer Entschließung 487 nahm die Versammlung zur internationalen Währungskrise Stellung. In der Debatte stellte Abgeordneter Dr. Kranzlmayr fest, daß die Schwierigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten auf währungspolitischem Gebiet einander weitgehend glichen, weshalb diese Problematik verdiene, im Europarat behandelt zu werden. Er warnte vor einer Dramatisierung der gegenwärtigen Probleme und davor, die Verantwortung ausschließlich den USA anzulasten. Abgeordneter Dr. Goess hob hervor, daß Österreich seine gesunde Wirtschaft und Währung letzten Endes der großzügigen amerikanischen Hilfe nach dem Kriege verdanke.

b) Die Lage im Mittelmeerraum und im Nahen Osten

Am 11. Mai 1971 nahm Esmat Abdel Meguid, Staatsminister beim Premierminister der Vereinigten Arabischen Republik, an der Debatte der Versammlung teil, die der Lage im Nahen Osten und im Mittelmeerraum gewidmet war.

Zum selben Problemkreis nahm auch der israelische Außenminister Abba Eban vor der Versammlung während der Oktober-Tagung Stellung.

In dem während der Mai-Tagung namens der Politischen Kommission unterbreiteten Bericht hob Abgeordneter Czernetz die lebenswichtigen Interessen Europas im Mittelmeerraum und im Nahen Osten hervor.

In ihrer Entschließung 490 vom 14. Mai 1971 gab die Versammlung der Meinung Ausdruck, daß auf der Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates vom 22. November 1967 Friedensgespräche über alle offenen Fragen geführt werden sollten mit dem Ziel, zu einem zwischen den beteiligten Staaten ausgehandelten Abkommen zu gelangen. In ihrer Entschließung hob die Versammlung weiters den wichtigen Beitrag hervor, den die Mitgliedstaaten des Europarates zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung der Länder des Mittelmeerraumes und des Nahen Osten leisten könnten. Sie sollten zu diesem Zweck eine gemeinsame Mittelmeerpolitik ausarbeiten und ein Programm einleiten, in welchem der Hilfe für die palästinensischen Flüchtlinge der Vorrang eingeräumt werden sollte.

c) Wirtschaftsfragen

Die Währungskrise wurde auch bei der Oktober-Tagung behandelt. Im Mittelpunkt einer Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Emile van Lennep, standen die Auswirkungen der amerikanischen Wirtschaftsmaßnahmen vom August 1971.

Im engen Zusammenhang damit stand der Bericht des Wirtschaftsausschusses und die entsprechende Entschließung der Versammlung, welche die Dringlichkeit einer Einführung offizieller Paritäten betonte und die Währungsbehörden jener Länder, die zu einer währungspolitischen Harmonisierung bereit sind, zum Abschluß eines Währungsübereinkommens und zur Prüfung der Vorschläge des Werner-Komitees aufforderte.

Abgeordneter Dr. Heger erklärte, daß er grundsätzlich die in der vorerwähnten Entschließung zum Ausdruck gebrachte Besorgnis über die amerikanischen Maßnahmen teile, daß aber dem Verständnis für die schwierige Lage der USA Vorrang vor einer Kritik eingeräumt werden sollte. Auch er meinte, daß ein Land wie Österreich, welches seine gesunde Wirtschaft weitgehend der amerikanischen Hilfe nach dem Zweiten Weltkrieg verdanke, sich einer Kritik nicht anschließen sollte.

Auch das Thema der erweiterten Europäischen Gemeinschaft wurde im Zuge der Wirtschaftsdebatte eingehend erörtert. Nachdem Abgeordneter Dr. Heger als Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses die Diskussion eingeleitet hatte, sprach der britische Europaminister, Sir Geoffrey Rippon, als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates zu der Versammlung und stellte fest, daß ohne engere wirtschaftliche Verbindung einer weiteren Harmonisierung in Westeuropa Grenzen gesetzt seien. Großbritannien habe in der Erweiterung der Gemeinschaften den besten Weg gesehen, die politischen Ideale des Europarates zu verwirklichen. Er betonte, daß die Funktionen der erweiterten Europäischen Gemeinschaften und jene des Europarates einander eher ergänzen als überschneiden sollten. Mehrmals unterstrich der britische Europaminister die Bedeutung, die er dem Europarat auch in Zukunft beimesse. Abgeordneter Czernetz verlieh in der darauf folgenden Diskussion seiner Meinung Ausdruck, daß nach der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften eine Art von EFTA und Finn-EFTA bestehen bleiben werde. Der Europarat bleibe das einzige Forum, auf dem sich die Abgeordneten der neutralen Staaten mit jenen der übrigen westeuropäischen Staaten auf gleichberechtigter Basis treffen könnten.

d) Nichtmitgliedstaaten

Auf ihrer Jänner-Tagung behandelte die Beratende Versammlung Berichte über die Lage der jüdischen Gemeinden in der Sowjetunion sowie

über die Lage in der ČSSR und in Griechenland. Berichterstatter waren die Abgeordneten DDr. Pittermann, H. Schulz (BRD) und Van der Stoel (Niederlande). Zu dem erstgenannten Bericht wurde die Empfehlung 632 beschlossen.

e) Wanderarbeiter

Der Sonderbeauftragte des Europarates für Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschuß, Pierre Schneiter, und der parlamentarische Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Alberto Bemporad, betonten bei der Tagung der Beratenden Versammlung im Oktober die Notwendigkeit der Annahme einer Konvention über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter durch die Regierungen der Mitgliedstaaten. Der Abgeordnete Stefan Radinger stellte als Berichterstatter des Bevölkerungs- und Flüchtlingsausschusses fest, daß das weitere Ansteigen der Zahl der Wanderarbeiter die Gefahr des Entstehens einer unterprivilegierten Klasse mit sich bringe, wenn keine europäische Lösung gefunden werde. Unter Hinweis auf den Beitrag der Wanderarbeiter an der wirtschaftlichen Expansion der westeuropäischen Industriestaaten identifizierte er sich mit den Zielen des Sonderbeauftragten, welcher gleiche Behandlung der Wanderarbeiter wie die der Arbeiter des Gastlandes, Vereinigung der Familien der Wanderarbeiter und die Gewährung grundlegender bürgerlicher Rechte gefordert hatte.

Schließlich beklagte der Sonderbeauftragte für das Flüchtlingswesen, Schneiter, die schleppende Behandlung des Konventionsentwurfes über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter durch die Ministerdelegierten und forderte die Abgeordneten auf, sich bei ihren Regierungen für die Billigung des Projektes einzusetzen. Hiezu ist zu bemerken, daß dieser von einem Expertenkomitee unter dem Vorsitz des Sonderbeauftragten ausgearbeitete Entwurf nach Auffassung zahlreicher Mitgliedstaaten dem gestellten Problem nicht gerecht wird und dabei in seiner gegenwärtigen Form kaum Aussicht auf Verwirklichung haben dürfte.

3. Comité Mixte

Das Comité Mixte (Ministerkomitee und einzelne Mitglieder der Beratenden Versammlung) hielt am 11. Dezember 1971 in Paris das jährliche „Kolloquium“ unter dem Vorsitz des Präsidenten der Beratenden Versammlung, Olivier Reverdin, ab, nach dem es auf dem Niveau der Ministerdelegierten am 9. Juni 1971 in Straßburg getagt hatte.

Auf beiden Tagungen befaßte sich das Comité Mixte u. a. ausführlich mit der künftigen „Struktur der europäischen Zusammenarbeit“. Hinsichtlich des Verlaufs dieser Aussprachen wird auf Abschnitt A Punkt 2 verwiesen.

II. WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Behandlung wirtschaftlicher Fragen wird zwar im Statut des Europarates ein bedeutender Platz eingeräumt, doch überließ der Europarat diese Aufgaben im Laufe der Jahre in zunehmendem Maße europäischen Wirtschaftsorganisationen, denen die Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarates angehört.

Die zwischenstaatliche Tätigkeit des Europarates auf wirtschaftlichem Gebiet ist jedoch auch noch heute deshalb gerechtfertigt, weil im Mittelpunkt seiner Überlegungen der Schutz der Bevölkerung und nicht allein wirtschaftliche Interessen stehen. Auch 1971 hat der Europarat versucht Maßnahmen auszuarbeiten, die die gegen das Allgemeininteresse gerichteten schädlichen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten verringern sollen. Der Europarat befaßte sich im Berichtsjahr vor allem mit der Weiterentwicklung des Konsumentenschutzes in Europa und den Auswirkungen der Pressekonzentration, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit. Mehrere Aktivitäten des Europarates auf anderem, besonders rechtlichem Gebiet, wirken sich indirekt auch auf wirtschaftlicher Ebene aus.

Auch Fragen des Umweltschutzes nehmen in der Tätigkeit des Europarates einen immer bedeutenderen Platz ein. Die Europäische Ministerkonferenz für Umweltfragen wird nunmehr im Frühjahr 1973 über Einladung der österreichischen Bundesregierung in Wien stattfinden.

Im zunehmenden Maße befaßte sich die Beratende Versammlung mit wirtschaftlichen Fragen, insbesondere den verschiedenen Aspekten der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Sie diskutierte die Tätigkeitsberichte der meisten wirtschaftlichen Organisationen und so kommt ihr bis zu einem gewissen Grad die Rolle eines parlamentarischen Organs nicht nur für den Europarat selbst, sondern auch für eine Anzahl von Fachorganisationen zu. Ihre Empfehlungen werden meist über den Generalsekretär des Europarates anderen internationalen Organisationen mit dem Ersuchen übermittelt, den Europarat über den gegenwärtigen Stand ihrer Arbeiten zu informieren und seinen Empfehlungen bei künftigen Arbeiten nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

2. Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet

— Regeln und Grundsätze des Konsumentenschutzes

Auf Grund der Vorschläge der Arbeitsgruppe „Erziehung und Information des Konsumenten“ hat das Ministerkomitee die Resolution (71) 29 über die Verbrauchererziehung in Schulen verabschiedet. Die Arbeitsgruppe befaßte sich im Berichtsjahr auch mit der Erziehung des erwachsenen Verbrauchers und arbeitete einen Fragebogen aus, der den Mitgliedstaaten zur Stellungnahme übermittelt wurde.

— Pressekonzentration

Das Expertenkomitee, das auf Grund der Empfehlung 582 (Massenkommunikationsmittel und Menschenrechte) geschaffen worden war, um die Auswirkungen der Pressekonzentration zu prüfen, hielt im Berichtsjahr zwei Tagungen ab und wird Anfang 1972 auf einer weiteren Tagung verschiedene Experten von Fachorganisationen anhören.

— Verhütung von Gefahren, die sich beim Anlegen und Löschen von Schiffen mit gefährlicher Ladung ergeben können

Das Ministerkomitee hat im Hinblick auf die Arbeiten der IMCO weitere Aktivitäten des Europarates auf diesem Gebiet für untunlich gehalten.

3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

E m p f e h l u n g 617: Europäische Raumfahrtpolitik

Diese Empfehlung wurde vom Ministerkomitee verschiedenen europäischen Organisationen zur Stellungnahme weitergeleitet.

E m p f e h l u n g 618: Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie

Das Ministerkomitee hat die Empfehlung mehreren europäischen Organisationen (EG, EFTA, OECD, ELDO, ESRO) zur Stellung-

nahme übermittelt und die Beratende Versammlung von deren Antworten informiert. Das Gutachten der Universität Sussex (Großbritannien) über die mit dem Problem der europäischen technologischen Kooperation zusammenhängenden Fragen wurden der Beratenden Versammlung und den Regierungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht.

Empfehlung 619: Europäische Computerindustrie — Produktion der „hardware“

Diese Empfehlung wurde auch mehreren europäischen Organisationen übermittelt, die zu den Vorschlägen der Beratenden Versammlung positiv Stellung genommen haben. Das Ministerkomitee weist jedoch darauf hin, daß der Gegenstand der Empfehlung nicht im Arbeitsprogramm des Europarates aufscheint und vielleicht besser hiefür geeigneten Fachorganisationen überlassen bleiben sollte.

Empfehlung 620: Probleme der Tierzucht auf industrieller Basis

Empfehlung 641: Tierschutz in der Industrieaufzucht

Diese beiden Empfehlungen, die in einem engen, sachlichen Zusammenhang stehen, könnten nach Ansicht des Ministerkomitees 1972 durch ein Expertenkomitee behandelt werden.

Empfehlung 621: Verwendung von lebenden Tieren zu experimentellen oder industriellen Zwecken

Diese Frage wurde in das Arbeitsprogramm des Europarates für 1972 aufgenommen.

Empfehlung 633: Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses der OECD für Entwicklungshilfe für 1970

Das Ministerkomitee erinnerte daran, daß viele Mitgliedstaaten bereits 1% ihres Brutto-Sozialproduktes für Entwicklungshilfe verwenden und andere Länder dieses Ziel bis 1975 zu erreichen beabsichtigen.

Empfehlung 634: Organisation eines fünften Seminars des Internationalen Freiwilligendienstes

Dieses Seminar soll 1973 stattfinden.

Empfehlung 635: „Arbeit und Entwicklung“ — Verbesserung der menschlichen Arbeitskraft durch Unterricht und Ausbildung

Diese Empfehlung wurde der OECD, den UN sowie deren Spezialorganisationen zur Stellungnahme übermittelt.

Empfehlung 637: Mittelmeerzentrum für höhere agronomische Studien

Das Ministerkomitee unterstützte in seiner Antwort an die Beratende Versammlung deren Vorschläge, daß auch nicht an das Mittelmeer angrenzende Staaten an den Arbeiten des Zentrums teilnehmen sollen und wird sich mit den Möglichkeiten einer Erhöhung der Stipendien befassen.

Empfehlung 643: Jüngste Entwicklung der Erdölsituation

Diese Empfehlung wurde der OECD und den Europäischen Gemeinschaften übermittelt.

4. Resolutionen und Direktiven der Beratenden Versammlung

- 466: Veranstaltung einer 3. Parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenz
- 471: Schaffung eines europäischen Fernstraßenetzes im Rahmen der europäischen Raumplanung
- 475: Antwort auf den Bericht des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD für 1970
- 478: 4. Seminar über den Internationalen Freiwilligendienst
- 479: Agrarpolitik in Europa
- 480: Antwort auf den 2. Tätigkeitsbericht des Zentrums für höhere agronomische Studien für den Mittelmeerbereich
- 481: Antwort auf den 6. Tätigkeitsbericht der FAO
- 482: Europäische Wirtschaftsprobleme; Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West
- 483: Fortschritte in der europäischen Integration
- 487: Eurodollar-Markt

12

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">— 488: die Wirtschaftsprobleme Europas — Handelsbeziehungen zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften— 489: Überseeische Direktinvestitionen— 491: Antwort auf den 12. Tätigkeitsbericht der ENEA— 493: Antwort auf den 11. Jahresbericht der EFTA— 494: Antwort auf den 17. Tätigkeitsbericht des intergouvernementalen Komitees für europäische Migration (ICEM)— 495: Antwort auf den 17. Jahresbericht der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) | <ul style="list-style-type: none">— 497: Antwort auf den Bericht des Generalsekretärs der OECD über die Tätigkeit der Organisation im Jahr 1970— 498: Probleme der Währungsstabilität— 310: Europäische Zusammenarbeit in bestimmten wirtschaftlichen Gebieten— 311: Probleme der Tierzucht auf industrieller Basis— 312: Juridische Probleme der Werkspionage— 313: Erforschung und Ausbeutung des Meeresbodens— 314: Schutz der europäischen Küstengebiete— 315: Auswirkungen von Überschallflügen auf die Umwelt |
|---|--|

III. KULTURELLE FRAGEN

1. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)

Dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit (Conseil de la Coopération Culturelle, abgekürzt CCC) gehören Vertreter der 17 Mitgliedstaaten des Europarates, sowie Finnlands, Griechenlands, des Heiligen Stuhls und Spaniens an. Ihm obliegt — wie bereits in den Berichten der Vorjahre ausgeführt — die Koordinierung, Überwachung und Weiterentwicklung der kulturellen Aktivitäten des Europarates, die in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung innerhalb der Arbeiten des Europarates gewonnen haben. Die Konzentration auf einige Hauptthemen hat die Anzahl der Projekte zwar verringert, deren Qualität jedoch günstig beeinflußt.

Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt der CCC über drei ständige Ausschüsse, die folgende Aufgaben haben:

— das Komitee für Hochschulbildung und Forschung befaßt sich mit der Verwirklichung einer möglichst engen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Universitäten, insbesondere durch Vergleich der Lehrpläne sowie eine echte Gleichwertigkeit der Studien und akademischen Grade. Weiters beschäftigt sich das Komitee mit dem Problem der Mobilität der Hochschullehrer, Forscher und Studenten sowie der Curriculum Reform. Es erfolgt ein laufender Informationsaustausch und eine Diskussion der Probleme des Hochschulwesens und der Forschung. Einen breiten Raum innerhalb der Diskussion nimmt die Disversifikation des postsekundären Bildungswesens ein;

— der Ausschuß für allgemeinbildendes und berufsbildendes Schulwesen behandelt die Verbesserung und Vereinheitlichung der Unterrichtssysteme in Europa;

— der Ausschuß für außerschulische Erziehung und Kulturelle Entwicklung, dessen Kompetenzen im Berichtsjahr erweitert wurden, befaßt sich weiterhin mit Jugendfragen, Freizeitgestaltung, körperlicher Erziehung und Sport, legt jedoch besonderes Gewicht auf alle Fragen der Erwachsenenbildung.

Der CCC hielt 1971 seine 19. und 20. Tagung ab und befaßte sich mit Fragen langfristiger Pla-

nung, der Programmerstellung für 1972 sowie der Tätigkeit seiner drei ständigen Ausschüsse. Er arbeitet weiterhin an allen, mit einer möglichst umfassenden Verwendung neuer technischer insbesondere audio-visueller Hilfsmittel in Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Fragen, und der Möglichkeit des Einsatzes von Satelliten auf diesem Gebiet. Der CCC beschloß ferner die Schaffung von zwei Leitungsausschüssen (für Technologie und Unterricht sowie für éducation permanente), die aus 12 bzw. 16 Experten bestehen und die Realisierung besonders wichtiger und umfangreicher Projekte überwachen sollen sowie das zeitlich befristete Engagement eines wissenschaftlichen Beraters, der während zwei Jahren das Projekt: „Reform und Entwicklung des postsekundären Unterrichts“ leiten wird.

2. Europäisches Jugendzentrum

Das Ministerkomitee nahm im Berichtsjahr die Satzung des Europäischen Jugendzentrums an.

Das Jugendzentrum soll eine Bildungsstätte sein, deren Sitz in Straßburg ist und die den Teil des Arbeitsprogramms des Europarates durchführt, der sich mit Jugendfragen befaßt. Seine Aufgabe ist es, die Ausbildung von Jugendlichen vom europäischen Gesichtspunkt her zu ergänzen, als Tagungsort zu dienen und den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu fördern.

Das Zentrum wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der sich aus acht Regierungsvertretern und acht Vertretern internationaler freiwilliger Jugendverbände zusammensetzt und untersteht verwaltungsmäßig dem Generalsekretär des Europarates, der den Direktor des Zentrums ernennt. Das Zentrum hat ferner einen Beirat, der sich aus mindestens zehn und höchstens 15 Vertretern aus freiwilligen Jugendverbänden zusammensetzt.

3. Konferenz über Verkehrssicherheitserziehung in Schulen

Diese Konferenz, die vom Europarat zusammen mit der Europäischen Verkehrsministerkonferenz organisiert wurde, fand vom 21. bis 25. Juni 1971 in Wien unter österreichischem Vorsitz statt.

Die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Konferenz richten sich an Pädagogen (Lehrer), Schulbehörden, Verkehrsbehörden und Verkehrssicherheitsorganisationen. Es wurde gefordert, daß Verkehrserziehung bereits ab der Vorschule, in der Pflichtschule (Volksschule, Hauptschule, polytechnischer Lehrgang, Berufsschule) sowie an den mittleren und höheren Schulen bzw. Lehranstalten kontinuierlich und verpflichtend eingeführt wird.

An den Europarat und die CEMT ergeht die Aufforderung, einen ad hoc-Ausschuß von Sachverständigen zum Studium aller mit dem Thema der Konferenz zusammenhängenden Probleme zu bilden.

4. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 567: 20 Jahre kulturelle Zusammenarbeit in Europa

Das Ministerkomitee hat diese Empfehlung im Berichtsjahr neuerlich diskutiert und der Beratenden Versammlung eine umfassende Antwort, die insbesonders auf die Arbeiten des CCC detailliert eingeht, gegeben. Weitere Fragen der kulturellen Zusammenarbeit wird das Ministerkomitee im Zusammenhang mit der Empfehlung 649 behandeln.

Empfehlung 588: „Sport für alle“ — Informationszentrum über dessen Planifizierung und Verwirklichung

Das Ministerkomitee beschloß, das von der belgischen Regierung gegründete Informationszentrum unter die Auspizien des Europarates zu stellen.

Empfehlung 644: Sicherheit im Straßenverkehr und Verkehrsunterricht

Das Ministerkomitee beauftragte den CCC, sich mit dieser Empfehlung sowie den Ergebnissen der zweiten Konferenz über Verkehrssicherheitserziehung in Schulen, die im Juni 1971 in Wien stattfand, zu befassen und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Die Empfehlung wurde auch der CEMT zur Stellungnahme übermittelt.

Empfehlung 649: Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung

Das Ministerkomitee übermittelte diese Empfehlung dem CCC zur Stellungnahme.

Empfehlung 650: Schaffung einer europäischen TV-Universität

Diese Empfehlung, in der die Regierungen der Mitglieder des Europäischen Kulturabkommens aufgefordert werden, in Florenz ein europäisches inter-universitäres Institut zur Förderung des Fernunterrichts zu gründen, wurde dem Ausschuß für Hochschulwesen und Forschung zur Stellungnahme übermittelt.

5. Resolutionen des Ministerkomitees

— (71) 15: Bildungsurlaub

Das Ministerkomitee empfiehlt den Regierungen, den Arbeitnehmern zusätzlich zum gewöhnlichen bezahlten Urlaub Bildungsurlaub zu gewähren. Die Einführung dieses besonderen Urlaubs sollte zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt und durch Gesetze oder Kollektivverträge garantiert werden.

— (71) 16: Normierung der Frequenz des Normalstimmtones

Die Notwendigkeit einer europäischen Aktion zum Schutz des musikalischen Erbes hat das Ministerkomitee veranlaßt, den Regierungen die Normierung der Frequenz des Normalstimmtones zu empfehlen. Der internationale Bezugston ist das eingestrichene a mit einer Frequenz von 440 Hz. Den Normalstimmton erhält man im Verhältnis zum Bezugston bei einer Temperatur von 20° C.

— (71) 29: Verbrauchererziehung in Schulen

Da die Veränderungen der Gesellschaft durch die wirtschaftlichen und technischen Einflüsse die Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers beeinträchtigen, muß auch beim Schüler schon sehr früh eine kritische Einstellung der wirtschaftlichen und sozialen Umwelt gegenüber geweckt werden.

Das Ministerkomitee billigte ein Programm für eine derartige Erziehung der Schüler und schlug es den Regierungen zur Durchführung vor.

IV. RECHTSFRAGEN

A. Menschenrechte

1. Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Protokollen

Im Zusammenhang mit der Kündigung der Konvention durch Griechenland verringerte sich die Anzahl der Mitgliedstaaten auf 15. Frankreich und die Schweiz haben die Konvention nicht ratifiziert.

Das Protokoll Nr. 1 trat 1954, die Protokolle 2 und 3 1970, das Protokoll Nr. 4 1968 und das Protokoll Nr. 5 am 20. Dezember 1971 in Kraft.

2. Erklärungen nach Art. 15, 25 und 46 der Konvention und nach Art. 6, Abs. 2 des Zusatzprotokolls Nr. 4 zur Europäischen Konvention

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von der Türkei und Großbritannien Erklärungen gemäß Art. 15 der Konvention betreffend die Suspendierung gewisser Bestimmungen der Konvention im Kriegsfall oder einer anderen, die Existenz des Staates bedrohenden Gefahr abgegeben.

Der Stand der Erklärungen gemäß Art. 25 der Konvention betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission für Individualbeschwerden blieb 1971 unverändert (Österreich, Belgien, Dänemark, die BRD, Irland, Island, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich).

Auch der Stand der Erklärungen gemäß Art. 46 der Konvention betreffend die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte blieb 1971 unverändert (Österreich, Belgien, Dänemark, die BRD, Irland, Island, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden und Vereinigtes Königreich).

Österreich hat seine Erklärung gemäß Art. 25 und 46 der Konvention mit Wirkung vom 3. September 1970 auf weitere drei Jahre verlängert und im Sinne des Art. 6, Abs. 2 des Protokolls Nr. 4 zur Konvention bis 2. Sep-

tember 1973 die Zuständigkeit der Kommission auch für die Art. 1 bis 4 dieses Protokolls anerkannt.

3. Individualbeschwerden vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte

Die Europäische Kommission für Menschenrechte registrierte 1971 insgesamt 433 (1970: 379) Individualbeschwerden. Davon richteten sich 62 (1970: 37) gegen die Republik Österreich. Wieviele von diesen Beschwerdefällen die Kommission zwecks Stellungnahme zur Frage der Zulässigkeit an die Republik Österreich übermittelt wird, kann erst nach Abschluß der Prüfung dieser Eingaben durch die Kommission gesagt werden.

Die Kommission traf im Berichtsjahr folgende Entscheidungen in Beschwerdefällen gegen die Republik Österreich:

a) Helmut Kaiser:

Die Kommission erklärte die Beschwerde wegen Verstoßes gegen Art. 6 (1) (Recht auf ein angemessenes gerichtliches Gehör innerhalb einer angemessenen Frist), gegen Art. 7 (ungegerechtfertigte Verurteilung) und gegen Art. 14 der Konvention (Benachteiligung auf Grund der sozialen Herkunft) für unzulässig.

b) Herbert Huber:

Die Kommission erklärte die Beschwerde im Hinblick auf Art. 6 (1) der Konvention (Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren innerhalb einer angemessenen Frist) für zulässig.

c) Joe Simon-Herold:

Die Kommission erklärte die Beschwerde wegen Verstoßes gegen Art. 3 der Konvention für teilweise zulässig und zwar für den Teil der Beschwerde, der die Behandlung des Beschwerdeführers während einer bestimmten Zeit seiner Untersuchungshaft betrifft.

d) Alois Vampel:

Die Kommission erklärte Teile der Beschwerde für zulässig, die sich auf die Dauer der Untersuchungshaft, unter Anrufung des Art. 5 (3) der Konvention beziehen.

4. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der Gerichtshof entschied durch Urteil vom 16. Juli 1971, daß im Beschwerdefall „Ring-eisen“ gegen die Republik Österreich, die Konvention in einem der drei Streitpunkte („angemessene Dauer“ der Untersuchungshaft im Sinne des Art. 5 (3) der Konvention) verletzt worden ist.

5. Parlamentarische Konferenz für Menschenrechte

Diese Konferenz fand am 18. bis 20. Oktober 1971 in Wien statt und erörterte folgende vier Problembereiche:

- Welche Rechte sollen geschützt werden?
- Wessen Rechte sollen geschützt werden?
- Wie kann der schon bestehende Schutz verstärkt werden?
- Wie kann der Mißbrauch des Schutzes der Menschenrechte verhindert werden?

Am Schluß der Konferenz wurde die „Erklärung von Wien über den Schutz der Menschenrechte in Europa“ angenommen, in der die Bedeutung des parlamentarischen Systems für die Wahrung der Menschenrechte unterstrichen wird. Die vordringliche politische Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention müsse der Grundstein aller europäischen Einigungsbestrebungen bleiben, besonders im Hinblick auf eine eventuelle Umstrukturierung der europäischen Organisationen.

6. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 583: Unterdrückung ungerechter Diskriminierung und Schutz gegen sie

Das Expertenkomitee für Menschenrechte hat seine Stellungnahme zu dieser Empfehlung im Dezember 1971 abgegeben und das Ministerkomitee wird sich Anfang 1972 mit ihr befassen.

Empfehlung 642: Ratifizierung der UN-Pakte über die Menschenrechte

Das Ministerkomitee verwies in seiner Antwort an die Beratende Versammlung darauf, daß sich das Expertenkomitee für Menschenrechte bereits 1969 und 1970 mit den Problemen befaßte, die durch das Nebeneinanderbestehen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Pakte aufgeworfen werden und das Ministerkomitee 1970 die Resolution (70) 17 zum selben Thema verabschiedete. Diese Arbeiten des Expertenkomitees können nach Ansicht des Ministerkomitees die Ratifizierung der Pakte durch die Mitgliedstaaten des Europarates erleichtern.

Empfehlung 623: Einstweilige Verfügung zur Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention

Das Expertenkomitee für Menschenrechte wurde vom Ministerkomitee beauftragt, die Möglichkeit eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention zu prüfen, in dem zuständigen Organen der Konvention die Befugnis übertragen werden soll, einstweilige Verfügungen zu erlangen.

B. Juridische und kriminologische Fragen

1. Verträge und Übereinkommen

Im Berichtsjahr wurden keine Vertragsinstrumente zur Unterzeichnung aufgelegt, doch traten folgende Verträge in Kraft:

- Europäisches Abkommen betreffend Personen, die an Verfahren vor der Menschenrechtskommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmen,
- Fünftes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das das Wahlverfahren der Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofes für Menschenrechte betrifft (Art. 22 und 40 der Konvention),
- Europäisches Abkommen für „au pair“-Verhältnisse,
- Europäische Konvention betreffend die Einschränkung im Gebrauch gewisser Detergentien in den Wasch- und Reinigungsmitteln (Teilabkommen),
- Europäisches Abkommen über die Weiterzahlungen von Stipendien an Studenten, die im Ausland studieren,
- Europäische Konvention betreffend den Schutz internationaler Tiertransporte.

2. Europäisches Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ)

Die Arbeiten dieses Komitees, dem Delegierte der Mitgliedstaaten und drei Vertreter der Beratenden Versammlung angehören (Finnland und Spanien entsenden je einen Beobachter), bilden — besonders auf dem Gebiet der Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften — die Grundlage für eine erweiterte und vertiefte europäische Zusammenarbeit auf rechtlichem Gebiet.

Das CCJ hielt 1971 seine 15. und 16. Tagung ab und befaßte sich vor allem mit der Finalisierung der Entwürfe mehrerer Europäischer Übereinkommen, der Organisation eines 3. Kol-

loquiums über Europäisches Recht und der 7. Europäischen Justizministerkonferenz und den Berichten seiner verschiedenen Unterkomitees (vgl. Punkt 5).

3. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC)

Das CEPC hielt im Mai 1971 seine 20. Plenartagung ab. Dabei befaßte es sich mit verschiedenen Arbeiten seiner Unterkomitees (vgl. Punkt 5), analysierte die Ergebnisse der 8. Konferenz der Direktoren kriminologischer Forschungsinstitute und beschäftigte sich mit der Vorbereitung der 9. Konferenz, die vom 30. November bis 2. Dezember 1971 in Straßburg stattfand. Diese Konferenz, an der Kriminologen aus 14 Mitgliedstaaten des Europarates teilnahmen, befaßte sich mit den soziologischen, juristischen und phänomenologischen Aspekten der Erkenntnis des normwidrigen Verhaltens und der Kriminalität.

4. Konferenzen

a) 2. Konferenz der Dekane juristischer Fakultäten

Diese Konferenz, an der 110 Dekane und Professoren juristischer Fakultäten aus 16 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Spanien und Finnland teilnahmen, fand vom 14. bis 16. April 1971 in Straßburg statt. Sie befaßte sich hauptsächlich mit der Anpassung des Rechtsstudiums an die Erfordernisse der modernen Gesellschaft, europäischem Recht als Studienfach und der Freizügigkeit für Dozenten und Studenten.

b) Kolloquium über Europäisches Recht

Dieses Kolloquium fand vom 30. Juni bis 3. Juli 1971 in Aarkus (Dänemark) statt und befaßte sich mit dem Thema „Internationale Rechtshilfe auf verwaltungsrechtlichem Gebiet“.

Der Generalsekretär des Europarates wurde beauftragt, ein vollständiges Register der einschlägigen internationalen Übereinkommen und Verwaltungsabkommen zusammenzustellen.

c) 2. Kolloquium zur Koordinierung der Forschung über die Rechtssysteme der Länder Zentral- und Osteuropas

An diesem Kolloquium, das am 15. und 16. Juli 1971 in Straßburg stattfand, nahmen Parlamentarier, Professoren und Mitarbeiter wissenschaftlicher Spezialinstitute aus den Mitgliedstaaten des Europarates, der USA sowie aus Kanada und Jugoslawien teil.

In einer Zeit wachsender wirtschaftlicher Beziehungen mit Ländern des Ostens müsse es zu einer vertieften Kenntnis der rechtlichen Struk-

turen dieser Länder kommen. Der Europarat wurde ersucht, Modelle für im Ost-West-Handel zu benützende Verträge zu entwerfen und eine Sammlung von Gerichtsentscheidungen über Streitfälle im Ost-West-Handel zusammenzustellen.

d) Diplomatische Konferenz über die Internationale Patentklassifikation in Straßburg

Die vom Generalsekretär des Europarates gemeinsam mit dem Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (BIRPI) einberufene Diplomatische Konferenz fand vom 15. bis 24. März 1971 in Straßburg statt. Vertreter von 37 Mitgliedstaaten des Pariser Verbandes zum Schutz gewerblichen Eigentums sowie Beobachter aus anderen Staaten und Vertreter staatlicher und nichtstaatlicher internationaler Organisationen nahmen daran teil.

Auf der Grundlage der Europäischen Übereinkunft über die internationale Patentklassifikation, die im Rahmen des Europarates geschaffen und 1954 in Paris unterzeichnet worden ist, hat die Konferenz die „Straßburger Vereinbarung“, ein Übereinkommen über die internationale Klassifikation von Patenten, angenommen. Diese Vereinbarung schafft im Rahmen des Pariser Verbandes zum Schutz gewerblichen Eigentums eine besondere Union, deren Mitglieder die Klassifikation von Patenten und ähnlichen Rechten und Titeln auf Grund eines gemeinsamen Systems durchführen.

5. Tätigkeit von Expertenkomitees auf rechtlichem Gebiet

Aus der umfangreichen Tätigkeit dieser Komitees können im folgenden nur einige Arbeiten erwähnt werden:

a) Abgeschlossene Fragen

— Verjährung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Im Anschluß an die Empfehlung 549 beauftragte das Ministerkomitee das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen (CEPC) mit der Ausarbeitung einer Europäischen Konvention über die Nichtverjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der vom zuständigen Unterausschuß ausgearbeitete Entwurf sieht die Unverjährbarkeit in folgenden Fällen vor:

— bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie sie in der Konvention der UN über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes definiert sind,

— bei den in den Genfer Konventionen genannten Kriegsverbrechen sowie bei allen gleichwertigen Verletzungen des beim Inkrafttreten der Konvention geltenden

- Kriegsrechts und der in diesem Zeitpunkt bestehenden Kriegsbräuche, sofern diese strafbaren Handlungen einen besonders schweren Charakter aufweisen,
- bei allen anderen Verletzungen des Kriegsrechts und der Kriegsbräuche des künftigen internationalen Rechts sofern der betreffende Vertragsstaat sie in Form einer Deklaration ausdrücklich als den vorerwähnten strafbaren Handlungen gleichwertig erklärt.
 - Zahlungsort von Geldschulden
- Der auf Grund der Stellungnahmen der Regierungen und des Rechtsausschusses der Beratenden Versammlung von einem Unterausschuß überarbeitete Text des Entwurfs für ein Europäisches Übereinkommen über den Zahlungsort von Geldschulden wurde vom CCJ im Berichtsjahr behandelt und dem Ministerkomitee vorgelegt.
- Haftpflicht für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden
- Das CCJ hat dem Ministerkomitee empfohlen, den Entwurf eines Übereinkommens über die Haftpflicht für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden samt den Erläuternden Bemerkungen zu genehmigen.
- Harmonisierung der Begriffe „Wohnsitz“ und „Aufenthalt“
- Der Entwurf einer Empfehlung über die Begriffe „Wohnsitz“ und „Aufenthalt“ samt Erläuterungen wurde vom CCJ genehmigt und dem Ministerkomitee vorgelegt.
- Harmonisierung des Begriffes „Frist“
- Der Bericht des Expertenkomitees enthält einen Entwurf für ein europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen und Erläuternden Bemerkungen hiezu sowie den Entwurf für eine europäische Regelung der Verjährung in Zivil- und Handelssachen mit Erläuternden Bemerkungen. Das CCJ hat die Stellungnahmen der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Entwürfen behandelt und diese sodann dem Ministerkomitee zur Genehmigung vorgelegt.
- Registrierung von Testamenten
- Der Entwurf für ein Übereinkommen über die Einführung eines Systems der Registrierung von Testamenten wurde vom CCJ im Berichtsjahr geprüft und dem Ministerkomitee zur Genehmigung vorgelegt.
- Staatenimmunität
- Das CCJ hat dem Ministerkomitee empfohlen, die Entwürfe für ein Europäisches Übereinkommen über Staatenimmunität und ein Zusatzprotokoll zu genehmigen, eine zugehörige Entschließung anzunehmen und die Veröffent-
- lichung der Erläuternden Bemerkungen zu genehmigen.
- Schutz Minderjähriger vor Mißhandlungen
- Das Ministerkomitee hat die Stellungnahme des CECP zur Empfehlung 561, die sich mit diesem Thema befaßt, gebilligt und beschlossen, diese Frage in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.
- Übertragung von Strafverfahren
- Das Ministerkomitee billigte den Entwurf für ein Übereinkommen über die Übertragung von Strafverfahren und der Erläuternden Bemerkungen hiezu.
- Kriminalität bei Wanderarbeitern
- Das CECP hat die Entwürfe für eine Entschließung über die gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Aspekte der Kriminalität bei Wanderarbeitern an das Ministerkomitee weitergeleitet.
- b) Fragen, die weiter bearbeitet werden
- Vereinheitlichung der Rechtsgrundbegriffe
- Der zuständige Unterausschuß hat sich 1971 mit den Begriffen „zivilrechtliche Haftung“, „höhere Gewalt“ und „Verschulden“ befaßt.
- Grenzformalitäten
- Das Expertenkomitee wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchungen der ICAO über die Paßkarte und Luftpiraterie über seine weiteren Aktivitäten entscheiden. Das Ministerkomitee hat den Mitgliedstaaten ein zusammenfassendes Dokument über Probleme, mit denen die Grenzkontrollbehörden voraussichtlich im nächsten Jahrzehnt konfrontiert werden, zur Kenntnisnahme übermittelt.
- Harmonisierung der Programmierung juridischer Daten in Datenverarbeitungsanlagen
- Eine Arbeitsgruppe befaßte sich im Berichtsjahr mit der Normierung der Formate juridischer Texte und erhielt den Auftrag, die bibliographischen Listen zu vereinheitlichen, um einen direkten Austausch dieser Informationen zwischen den Datenverarbeitungszentren zu gewährleisten.
- Erreichung der Großjährigkeit
- Ein Expertenkomitee hat einen Empfehlungsentwurf über den Zeitpunkt der Volljährigkeit und den Zeitpunkt der Geschäftsfähigkeit beraten.
- Rechtsstatus des unehelichen Kindes
- Ein Expertenkomitee hielt im Berichtsjahr seine erste Sitzung ab. Das Komitee beabsichtigt, bei seinen Arbeiten die Entscheidung (70) 15 des Ministerkomitees über den sozialen Schutz

lediger Mütter und ihrer Kinder sowie die diesbezüglichen Arbeiten des Sozialkomitees zu berücksichtigen und informierte sich über die in den einzelnen Mitgliedstaaten gültige Gesetzgebung auf diesem Gebiet.

— Investmentfonds

Ein Expertenkomitee hat die Entwürfe für eine Entschließung über Investmentfonds und einen aus zwölf Artikeln bestehenden Anhang mit Einzelregeln diskutiert.

— „au pair“-Beschäftigte

Der Mustervertrag wurde vom Sozialkomitee angenommen und dem CCJ zur Stellungnahme übermittelt.

— Schutz der Angehörigen von diplomatischen Missionen und Konsulaten

Ein ad hoc-Ausschuß prüfte vor allem die Frage, ob es nützlich und zweckmäßig sei, die Initiative zur Ausarbeitung eines neuen internationalen Vertrags auf diesem Gebiet zu ergreifen, hielt jedoch eine Stellungnahme hiezu für verfrüht.

— Rechtlicher Schutz des Verbrauchers

Ein Unterausschuß begann im Berichtsjahr mit der Prüfung der Frage, inwieweit der Verbraucherschutz rechtliche Probleme aufwirft. Er beschloß, sich mit den gerichtlichen und außergerichtlichen Systemen für den Schutz der Rechte des Verbrauchers, der Untersuchung über mißbräuchliche Vertragsklauseln und den Methoden des Vertreterverkaufs zu befassen. Zu den Arbeiten sollen Finnland und Spanien als Beobachter hinzugezogen werden.

— Schutz des Süßwassers vor Verschmutzung

Ein ad hoc-Expertenkomitee prüfte den Vorentwurf eines Übereinkommens über den Schutz des Süßwassers vor Verschmutzung und wird auch die Möglichkeit einer schrittweisen Harmonisierung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die zivilrechtliche Haftung für Schäden aus der Verschmutzung des Süßwassers und Schadenersatz auf diesem Gebiet behandeln.

— Straßenverkehrsdelikte

Das CEPC hat die Entwürfe für die Entschließung über den Entzug des Führerscheins und für den dazugehörigen Erläuternden Bericht dem Ministerkomitee vorgelegt.

Ein zuständiger Unterausschuß hat einen Entschließungsentwurf über die Verfolgung von Straßenverkehrsdelikten, die beim Führen eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinfluß begangen werden, im Berichtsjahr erneut überarbeitet.

— Strafrechtliche Aspekte der Narkotika und Toxikomanie

Ein Unterausschuß arbeitete einen Entschließungsentwurf aus, der Empfehlungen zu den Aufgaben des Strafrechts im Kampf gegen die Rauschgiftsucht in der Gesetzgebung, bei der Tätigkeit der Polizei und Justizbehörden, usw. enthält.

6. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 622: Übereinkommen zur Vereinheitlichung des Kaufrechts

Empfehlung 624: Rechtlicher Schutz des Verbrauchers

Die Empfehlung wurde dem CCJ weitergeleitet.

Empfehlung 630: Die Haager Übereinkunft zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen

Das Ministerkomitee sprach die Hoffnung aus, daß dieses Übereinkommen möglichst bald in Kraft treten möge.

Die Mitgliedstaaten beurteilen die Bedeutung dieser Übereinkommen nicht einheitlich. Die Frage bleibt auf der Tagesordnung des CCJ und wird wieder aufgegriffen, wenn eine größere Zahl von Staaten die Übereinkommen ratifiziert hat.

7. Resolutionen des Ministerkomitees

— (71) 2: Bildungs- und Forschungsstipendien für europäisches Recht

Das Ministerkomitee hat Bestimmungen für Auslandsstipendien ausgearbeitet, um Jusstudenten und Juristen der Mitgliedstaaten des Europarates zu einer besseren Kenntnis des Rechts und der Rechtssysteme in Europa zu verhelfen.

— (71) 28: Führerscheinentzug (Fahrverbot)

Die Regierungen werden aufgefordert, gegen Straßenverkehrsdelikte durch ein wirksames Mittel — die Aberkennung oder Einschränkung des Rechtes, Kraftfahrzeuge zu lenken — vorzugehen und ihre Bemühungen zur Vereinheitlichung ihrer Rechtsvorschriften verstärkt fortzusetzen.

V. SOZIALE FRAGEN

A. Sozialordnung und Sozialarbeit

1. Stipendienprogramm

a) Individuelle Stipendien

Das Auswahlkomitee vergab im Berichtsjahr 91 Stipendien.

b) Stipendien für koordinierte Forschungsaufgaben

Das Thema für 1971 lautete „Soziale Maßnahmen im Hinblick auf die Stellung des Kindes in Heimen und bei Pflegeeltern“.

Das Programm für 1972 sieht die Behandlung des Themas „Soziale Aspekte des Wohnens und der Städteplanung“ vor.

2. Sozialkomitee

Das Sozialkomitee hielt 1971 seine 31. und 32. Tagung ab. Wichtige Themen, die vom Sozialkomitee und dessen Unterkomitees behandelt wurden, waren u. a.:

— Europäisches Landwirtestatut

Ein Unterkomitee befaßte sich 1971 mit dem von der Beratenden Versammlung im Anhang zu Empfehlung 577 (Europäische Landwirtschaftscharta) ausgearbeiteten Vorschlag über die Möglichkeiten der Verbesserung der sozialen Lage der Landwirte und ihrer Familien, der dem Sozialkomitee 1972 vorgelegt werden wird.

— Gleichbehandlung von nationalen Arbeitern und Wanderarbeitern

Ein von einem Unterkomitee beauftragter Experte befaßte sich mit dem Problem der gleichen Arbeitsbedingungen und Löhne, sowie der geographischen und beruflichen Mobilität der Arbeiter.

— Text eines Modellvertrages für „au pair“-Beschäftigte.

Der Entwurf wurde dem CCJ zur Stellungnahme übermittelt.

— Soziale Hilfe für Obdachlose

Eine Arbeitsgruppe hat mit dem Studium der Antworten auf den Fragebogen begonnen, der den Mitgliedstaaten übermittelt worden war.

— Arbeitsschutz für Jugendliche

Das Ministerkomitee wird sich 1972 mit einem im Berichtsjahr ausgearbeiteten Resolutionsentwurf befassen.

3. Expertenkomitee für Soziale Sicherheit

Das Komitee, an dessen Arbeiten österreichische Vertreter regelmäßig teilnehmen, hielt 1971 seine 34., 35. und 36. Tagung ab und befaßte sich hauptsächlich mit dem Entwurf einer Europäischen Konvention über Soziale Sicherheit, den Entwurf, einer Durchführungsvereinbarung hiezu sowie Erläuternden Bemerkungen zu diesen beiden Instrumenten.

4. Konventionen auf sozialem Gebiet

a) Europäische Sozialcharta

Der Bericht des Regierungsexpertenkomitees über die Stellungnahme von sieben Mitgliedsländern wurde dem Komitee unabhängiger Experten, in dem auch Österreich vertreten ist, zur Kenntnisnahme übermittelt.

Das unabhängige Expertenkomitee befaßte sich im Berichtsjahr mit Berichten Dänemarks, der BRD, Irlands und Schweden und verbesserte den Fragebogen, der als Grundlage für die Berichte der Mitgliedstaaten gilt.

b) Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit und Zusatzprotokoll

Das Ministerkomitee hat den Generalsekretär des Europarates ermächtigt, der Beratenden Versammlung gemäß Art. 74 (3) der Ordnung die von den Regierungen der Niederlande und Norwegens vorgelegten Zusatzbericht zu übermitteln. Dieser Beschuß präjudiziert jedoch nicht etwaige spätere Beschlüsse des Ministerkomitees über die automatische Übermittlung nationaler Berichte an die Beratende Versammlung.

5. Konferenzen

a) Europäische Familienministerkonferenz

Familienminister aus 15 europäischen Staaten kamen vom 1. bis 3. September 1971 zu ihrer

12. Konferenz in Stockholm zusammen. Das Hauptthema der Konferenz war „Alleinstehende Elternteile mit abhängigen Kindern“. Die Minister erörterten die Notwendigkeit einer Erweiterung der Möglichkeiten für die berufliche Ausbildung und Umschulung auch älterer Frauen und eine angemessene Arbeitszeitregelung für Elternteile mit kleinen Kindern, ebenso wie Fragen der Sozialversicherung und der Familienzusammenführung.

Die 13. Konferenz wird 1973 in Frankreich stattfinden und sich mit dem Thema „Gefährdete Kinder und Jugendliche“ befassen.

b) Europäische Arbeitsministerkonferenz

Diese Konferenz, deren genauer Termin noch nicht feststeht, soll Ende 1972 in Rom stattfinden. Ein Organisationskomitee befaßte sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Erstellung des Tagesordnungsentwurfes, auf dem u. a. die Lage der Wanderarbeiter und Probleme des Arbeitsschutzes für Jugendliche aufscheint.

6. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 646: Maßnahmen bei der Ausforschung verschwundener Personen

Diese Empfehlung wurde u. a. der Interpol und dem Internationalen Sozialdienst zur Stellungnahme übermittelt.

B. Teilabkommen auf sozialem Gebiet

Österreich beteiligte sich an den Arbeiten dieses „Teilabkommens“ (TA) der sieben Staaten der Westeuropäischen Union (Belgien, BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande) im Rahmen des Gemischten Ausschusses für die Wiedereingliederung und Wiederanstellung Behindter sowie des Sozialkomitees (TA), die im Berichtsjahr jeweils zwei Tagungen abhielten.

Seit 1967 arbeitet Österreich in zwei Ausschüssen des Sozialkomitees (TA) mit, nämlich an dem für die Betriebssicherheit und Hygiene (mechanische Fragen) und Betriebssicherheit und Hygiene (chemische Fragen).

In der Entschließung (TA) (71) 1 des Sozialkomitees über die Verhütung von Arbeitsunfällen wurden Regelungen für den Bau und Gebrauch der Läuferzentrifuge getroffen, die oft schwere Unfälle verursacht.

Die Entschließung (TA) (71) 2 befaßt sich mit der Wiedereingliederung der durch chronische und evolutive Polyarthritis geschädigten Personen. Die Regierungen werden aufgefordert, sozialpolitische Maßnahmen zur Früherkennung dieser Krankheit zu ergreifen.

In der Entschließung (TA) (71) 3 werden — ebenfalls zur Verhütung von Arbeitsunfällen — Vorschriften für den Bau und Gebrauch mechanischer Pressen getroffen. Die Regierungen werden aufgefordert, alle drei Jahre dem Generalsekretär des Europarates über die Durchführung dieser Entschließung zu berichten.

C. Gesundheit und Hygiene

1. Stipendienprogramm

a) Individuelle Stipendien

Im Berichtsjahr wurden 124 Stipendien vergeben.

b) Stipendien für koordinierte Forschungsaufgaben

Das Thema des Programms für 1971 lautete „Studien über die Ausbildung der Medizinstudenten auf dem Gebiet der Volksgesundheit“. Für 1972 wurde folgendes Arbeitsthema gewählt: „Neue Formen der medizinischen Praxis in Europa“.

2. Der 7. europäische Kurs auf dem Gebiet der Blutübertragung

fand vom 27. September bis 9. Oktober 1971 in Frankfurt statt. Der 8. Kurs wird 1972 in Brüssel abgehalten werden. Die Ergebnisse der sechs bisherigen Kurse wurden von einem Expertenkomitee analysiert, das feststellte, daß diese Kurse von allen nationalen Sanitätsbehörden außerordentlich positiv beurteilt werden.

3. Komitee für Volksgesundheit

Das Komitee für Volksgesundheit hielt 1971 seine 8. und 9. Tagung ab. Wichtige Themen, mit denen sich das Komitee, dessen Unterkomitees und Arbeitsgruppen befaßten, waren u. a.

— Vereinheitlichung der Ausbildung und Gleichwertigkeit der Diplome der Fachkräfte in medizinischen Laboratorien

Ein Expertenkomitee, in dem auch Österreich vertreten ist, befaßte sich im Berichtsjahr vor allem mit Fragen des Ausbildungsprogramms und der gegenseitigen Anerkennungsbedingungen der Diplome. Ein Empfehlungsentwurf wurde ausgearbeitet.

— Probleme der Anreicherung des Trinkwassers in Europa mit Fluor

Eine Arbeitsgruppe, in der auch Österreich vertreten ist, arbeitete auf Grund der an die nationalen Gesundheitsbehörden ausgearbeiteten Fragebogen einen Bericht über die technischen, administrativen, wirtschaftlichen, recht-

lichen, psychologischen, politischen und moralischen Probleme dieser Frage aus, der dem Ministerkomitee vorgelegt wurde.

— Spitalshygiene

Eine Arbeitsgruppe befaßte sich im Berichtsjahr mit den Möglichkeiten einer größtmöglichen Hygiene in Spitäler und arbeitete einen Empfehlungsentwurf aus.

— Histokompatibilität: Ausarbeitung eines Europäischen Abkommens

Das Unterkomitee, in dem Österreich durch einen Experten vertreten ist, hat 1971 den Bericht der Arbeitsgruppe über einzelne Fragen der Ausarbeitung des Abkommens zur Kenntnis genommen.

- Harmonisierung der Statistik über die Epidemiologie von Verkehrsunfällen,
- Pathologische Zustände, die die Fahreignung beeinträchtigen

Im Berichtsjahr wurden Antworten der nationalen Gesundheitsbehörden auf Fragebogen, die von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden waren, ausgewertet.

— Sportmedizin

Eine Arbeitsgruppe hielt im Berichtsjahr ihre erste Sitzung ab und legte einen Arbeitsplan fest.

4. Multidisziplinäres Symposium über Drogensucht

Das Symposium, das vom 20. bis 24. März 1972 in Straßburg stattfinden wird, wurde im Berichtsjahr von einem Organisationskomitee vorbereitet, das folgende Themen auf die Tagesordnung setzte:

- a) Charakteristiken der Drogensucht in den Mitgliedstaaten,
- b) Ursachen und Verhütung,
- c) Behandlung und Wiedereingliederung,
- d) juristische Aspekte und Kontrollmaßnahmen.

An dem Symposium werden auch Experten mehrerer Mitgliedstaaten des Europarates teilnehmen. Zum Vorsitzenden wurde der Leiter

des Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Gesandter Dr. Erik Nettel, bestellt.

5. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 562: Umwelthygiene

Das Ministerkomitee bestätigte in seiner Antwort an die Beratende Versammlung die Notwendigkeit gemeinsamer Normen in den verschiedenen Bereichen der Umwelthygiene.

Empfehlung 593: Lage der Jungarbeiter

In der Antwort auf diese Empfehlung wies das Ministerkomitee vor allem darauf hin, daß die Probleme der Jungarbeiter bereits auf dem Tagesordnungsentwurf für die Europäische Arbeitsministerkonferenz, die im Herbst 1972 in Rom stattfinden soll, figuriert. Im übrigen wird auch die Möglichkeit der Ausarbeitung einer Europäischen Konvention über den Schutz der Jungarbeiter im Sozialkomitee geprüft werden.

Empfehlung 607: Präventivmedizin und Schaffung eines europäischen Gesundheitspasses

Die Schaffung dieses Gesundheitspasses würde nach Ansicht des Komitees für Volksgesundheit weitere Studien notwendig machen, die das Ministerkomitee jedoch noch nicht beschlossen hat.

Empfehlung 608: Verbesserung des Gesundheitszustandes der Zähne der Bevölkerung der Mitgliedstaaten des Europarates

Nach Ansicht des Ministerkomitees sollten die Arbeiten auf dem Gebiet in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation durchgeführt werden.

Empfehlung 609: Rauschgiftsucht

Die Empfehlungen des multidisziplinären Symposiums über Drogensucht sollten nach Ansicht des Ministerkomitees vor weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet abgewartet werden.

VI. BERUFSAUSBILDUNG, BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESEN

A. Berufsausbildung

1. Berufsausbildung von nichtqualifizierten Arbeitern

1971 wurden Stipendien an Arbeiter aus Zypern, Malta und der Türkei vergeben. Gastländer waren Italien und Norwegen.

2. Berufsausbildung von Instruktoren/Eleven

1971 wurden Stipendien an Instruktoren/Eleven aus Zypern, Malta und der Türkei vergeben. Gastland war Österreich.

3. Berufsausbildung von Instruktoren/Praktikanten

Im Berichtsjahr wurden auf Grund von Budgetkürzungen keine Stipendien vergeben.

B. Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen

1. Der Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung

hielt im Berichtsjahr zwei Tagungen ab und befaßte sich u. a. mit Fragen der statistischen Erhebungen über Wanderarbeiter, Problemen der Einschulung von Kindern der Wanderarbeiter und der Angleichung von Berufstiteln für Automechaniker.

2. Europäische Konvention über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter

Das Gemischte Komitee hielt im Berichtsjahr seine abschließende Sitzung ab und diskutierte die Stellungnahme der Beratenden Versammlung zum Konventionsentwurf. Das Ministerkomitee konnte 1971 seine Debatte über den Entwurf der Konvention nicht abschließen.

3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 647: Antwort auf den 15. Tätigkeitsbericht des Son-

derbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung

Das Ministerkomitee hat den Tätigkeitsbericht eingehend diskutiert, wird auf einzelne Vorschläge jedoch erst im Zusammenhang mit der Erstellung des Arbeitsprogramms 1973/74 eingehen.

4. Resolutionen des Ministerkomitees

— (71) 27: Stellungnahme zum 17. Tätigkeitsbericht des CIME

Anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung des zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung bekräftigte das Ministerkomitee seine Unterstützung dieser Organisation, die zugleich humanitäre und wirtschaftliche Hilfe leistet. Die Regierungen werden aufgefordert, das CIME bei seiner Arbeit zu unterstützen.

— (71) 26: Die pakistanischen Flüchtlinge

Die Regierungen werden in dieser Resolution aufgefordert, die Maßnahmen des Hochkommissärs der Vereinten Nationen zugunsten dieser Flüchtlinge durch Verstärkung ihrer Hilfeleistungen an die Opfer der Ereignisse in Ostpakistan zu unterstützen.

C. Zweite Europäische Bevölkerungskonferenz

Zu dieser Konferenz, die vom 31. August bis 9. September 1971 in Straßburg stattfand, kamen rund 240 Sachverständige der Demographie, Medizin und der Sozialwissenschaften aus 26 Ländern und Vertreter von 20 internationalen Organisationen zusammen.

Die Konferenz nahm eine Reihe von Empfehlungen, u. a. über Überalterung der Bevölkerung, Sterblichkeit und Erkrankungshäufigkeit sowie das Verhältnis zwischen Fruchtbarkeit und sozialer und wirtschaftlicher Stellung der Familie an, die dem Ministerkomitee zur Weiterleitung an die Mitgliedstaaten vorgelegt wurden.

VII. NATURSCHUTZ UND UMWELTFRAGEN, GEMEINDE- UND REGIONALFRAGEN

A. Naturschutz und Umweltfragen

1. Das europäische Komitee zum Schutz der Natur und Naturschätze (Naturschutzkomitee)

hielt 1971 seine 10. Tagung ab und befaßte sich u. a. mit mehreren Empfehlungen der Beratenden Versammlung, die ihm zur Stellungnahme übermittelt worden waren, Problemen der angewandten Ökologie sowie Fragen der Erziehung auf dem Gebiet des Naturschutzes. Weitere Themen, die vom Komitee sowie dessen Unterkomitees im Berichtsjahr behandelt wurden, waren

— Zusammenarbeit des Europarates mit der Universität Straßburg in der Bearbeitung von Fragen der Grundwasserforschung.

Das Ministerkomitee hat diese Zusammenarbeit unterstützt.

— Entwurf einer Europäischen Konvention zur Reinhaltung der internationalen Binnengewässer.

Ein Ad-hoc-Expertengremium befaßte sich im Berichtsjahr mit dem Konventionsentwurf und übertrug einer Arbeitsgruppe das Studium einzelner technischer Probleme.

— Luftverschmutzung

Die vom Expertengremium ausgearbeiteten Resolutionsentwürfe wurden vom Ministerkomitee angenommen.

2. Europäisches Diplom für Naturschutzgebiete

Das Naturschutzdiplom des Europarates für 1971 ging an den Naturpark Siebengebirge im Land Nordrhein-Westfalen (BRD).

Das Diplom wurde 1965 geschaffen und wird an Landschaften, Naturschutzgebiete und Naturschenswürdigkeiten von europäischer Bedeutung verliehen, in denen die Naturschutzmaßnahmen gewissen Normen entsprechen. Es gilt für fünf Jahre und kann erneuert werden.

3. Europäische Raumplanungskonferenz

Das Komitee hoher Funktionäre wurde beauftragt, die Ergebnisse der ersten Konferenz, die

1970 in Bonn stattfand, zu diskutieren und gleichzeitig die zweite Konferenz, die 1972 in Frankreich stattfinden soll, vorzubereiten.

4. Europäische Umweltministerkonferenz

Diese Konferenz, die vom 28. bis 30. März 1973 in Wien stattfinden wird, wurde im Berichtsjahr von einem Organisationskomitee unter österreichischem Vorsitz vorbereitet.

5. II. Kolloquium über Umwelthygiene

Vom 1. bis 4. Juli 1971 kamen in Stockholm rund 100 Parlamentarier, Regierungsexperten und unabhängige Sachverständige zu diesem Kolloquium über Umwelthygiene zusammen. Zum Abschluß dieser Tagung wurden Entschließungen über Nahrungsmittelhygiene, Umweltverschmutzung, Abfallbeseitigung, Wohnhygiene und die Verwaltung der Umwelthygiene, zur Weiterleitung an die Regierungen angenommen.

6. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 625: Erforschung und Ausbeutung des Meeresbodens

Empfehlung 626: Rechtliche Aspekte der Meeresverschmutzung

Das Ministerkomitee beschloß, ein Ad-hoc-Komitee hoher Funktionäre mit der Behandlung der Probleme dieser beiden Empfehlungen zu betrauen. Das Komitee wird 1972 zum ersten Mal zusammentreten.

Empfehlung 627: Küstenschutz in Europa

Diese Empfehlung wurde vorerst dem Naturschutzkomitee zur Aufnahme in dessen Arbeitsprogramm übermittelt.

Empfehlung 629: Verschmutzung des Grundwassers in der Rheinebene

Mit dieser Empfehlung befaßten sich mehrere Komitees des Europarates, besonders das Komitee hoher Funktionäre zur Vorbereitung der

2. Raumplanungsministerkonferenz. Auch die Europäische Umweltministerkonferenz soll sich mit dieser Frage befassen.

7. Resolutionen des Ministerkomitees

— (71) 5: Probleme der Luftverschmutzung an Landesgrenzen

In der Resolution werden die Regierungen aufgefordert, in Grenzgebieten liegende Fabrikanlagen der Kritik der Bewohner zu beiden Seiten der Grenze zu unterstellen, um den Bewohnern des Nachbarlandes den gleichen Schutz gegen Luftverschmutzung zu gewähren wie der Bevölkerung des eigenen Landes.

— (71) 6: Verringerung der Abgabe schädlicher Stoffe durch Kraftfahrzeugabgase

Die Regierungen werden in dieser Resolution gebeten, die zulässige Menge des Bleigehalts in den Abgasen der Kraftfahrzeuge herabzusetzen und die wissenschaftliche Forschung und Technik zu fördern, um nicht nur Wege zur Verminderung dieser Giftstoffe zu finden, sondern auch um mehr über die Auswirkungen dieser Stoffe auf den Organismus zu erfahren.

— (71) 14: Naturschutz im Unterricht

In dieser Resolution wird auf die Verantwortung des Menschen seiner Umwelt gegenüber aufmerksam gemacht. Schon vom Kindesalter an soll er in den Möglichkeiten des Naturschutzes unterwiesen werden und die solcherart vermittelten Erkenntnisse der Ökologie sollen seine Einstellung zur Natur verändern.

— (71) 22: Fortsetzung der Praktika über Naturschutz

Die Regierungen werden in dieser Resolution aufgefordert, die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten zu fördern, die in den Schulen und im außerschulischen Bereich Menschen heranbilden sollen, die sich ihrer Verantwortung der Natur gegenüber bewußt sind.

B. Gemeinde- und Regionalfragen

1. Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen

Das Mandat dieses Komitees umfaßt die Prüfung aller Fragen, die im Zuständigkeitsbereich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten liegen und für die europäische Zusammenarbeit von Belang sein können. Das Komitee hat mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit Einzelfragen, insbesondere den Finanzen der Gemeinden und Problemen der Landflucht befassen.

Das Komitee befaßte sich auch — unter Bedachtnahme auf die Empfehlung 557 — mit den Möglichkeiten der Verwendung von Computern

in der Lokalverwaltung. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Bergregionen waren Gegenstand eines ersten Meinungsaustausches und werden eingehender im Rahmen des Arbeitsprogramms 1973/74 erörtert werden.

2. Europäisches Symposium historischer Städte

Dieses Symposium, das vom 20. bis 23. Oktober 1971 in Split (Jugoslawien) stattfand, war von der Beratenden Versammlung, der Europäischen Gemeindekonferenz und der Ständigen Konferenz jugoslawischer Städte gemeinsam organisiert worden. Rund 200 Politiker, Ingenieure, Architekten, Städtebauer, Soziologen und Techniker aus 17 Mitgliedstaaten und Jugoslawien sowie Beobachter verschiedener anderer Länder waren bei diesem Symposium vertreten.

Zum Abschluß des Symposiums wurde die „Erklärung von Split“ angenommen, in der der Schutz und die Wiederherstellung von Denkmälern und Gebäuden durch Kommunal- und Regionalbehörden als wichtigstes Erfordernis eines ausgewogenen Städtewachstums betont wird.

3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 556: Landnutzungsprobleme in der Städteplanung in Europa

Das Ministerkomitee hat diese Empfehlung nach Vorliegen der Ergebnisse der Raumplanungskonferenz sowie der Stellungnahme des ECOSOC und der ECE nochmals diskutiert, deren Bedeutung unterstrichen, jedoch festgestellt, daß das Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen im Hinblick auf sein umfangreiches Arbeitsprogramm 1971/72 keine Studie über dieses Thema erarbeiten kann.

Empfehlung 615: Grundsatzklärung über Gemeindeautonomie

Das Ministerkomitee bedauerte in seiner Antwort an die Beratende Versammlung, daß eine derartige Grundsatzklärung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sei, leitete jedoch die Empfehlung den Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme weiter.

Empfehlung 628: 8. Europäische Gemeindekonferenz

Das Ministerkomitee nahm die Entschließung der Konferenz zur Kenntnis und übermittelte sie mehreren Komitees des Europarat, u. a. dem Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen und dem CCC.

VIII. SONSTIGES

1. Neue Gebäude des Europarates

Das Ministerkomitee hatte 1970 den Bau eines neuen Gebäudes für den Europarat beschlossen. Im Berichtsjahr setzte eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des französischen Architekten Henry Bernard ihre Arbeit fort und legte die definitiven Pläne vor.

2. Konsultativstatus

Folgende Organisationen erhielten im Berichtsjahr den Konsultativstatus beim Europarat zuerkannt:

Kategorie I:

- Internationale Handelskammer;

Kategorie II:

- Internationale Vereinigung für Häftlingshilfe,
- Internationaler Verband der Werbevereinigungen,
- Europäische evangelische Gemeinschaft für Erwachsenenbildung,
- Gemeinschaft der jungen Mitglieder konservativer und christlicher Volksparteien,
- Internationale Liga für Erziehung, Kultur und Volksbildung,
- Europäischer Verband der Rechtspfleger,
- Internationale Bewegung der Falken,
- Internationaler Verband für Kinderschutz.

ANNEX

Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich (Stand Anfang 1972)

A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat:

1. Allgemeines Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBl. Nr. 127/1957).
2. Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBl. Nr. 127/1957).
3. Zweites Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBl. Nr. 13/1959).
4. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBl. Nr. 210/1958).
5. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBl. Nr. 210/1958).
6. Erklärungen im Sinne des Artikels 25 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Individualbeschwerde; 1970 auf drei Jahre erneuert) (BGBl. Nr. 311/1970).
7. Erklärungen im Sinne des Artikels 46 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (obligatorische Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte auf Basis der Gegenseitigkeit; 1970 auf drei Jahre erneuert) (BGBl. Nr. 311/1970).
8. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (BGBl. Nr. 44/1957).
9. Europäisches Kulturabkommen (BGBl. Nr. 80/1958).
10. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an Universitäten (BGBl. Nr. 231/1957).
11. Abkommen betreffend den Austausch von Kriegsversehrten zum Zwecke der ärztlichen Behandlung (BGBl. Nr. 62/1958).
12. Europäisches Übereinkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates (BGBl. Nr. 175/1958).
13. Europäisches Übereinkommen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten (BGBl. Nr. 42/1960).
14. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit akademischer Grade und Hochschulzeugnisse (BGBl. Nr. 143/1961).
15. Europäisches Übereinkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinisch-chirurgischem und Laboratoriumsmaterial (BGBl. Nr. 288/1961).
16. Viertes Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (betrifft die Richter des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte) (BGBl. Nr. 88/1962).
17. Übereinkommen betreffend die Anwendung des Europäischen Abkommens über internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (BGBl. Nr. 107/1964).
18. Zweites Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Abgabe von Rechtsgutachten zuerkannt wird (BGBl. Nr. 329/1970).
19. Drittes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Abänderung der Artikel 29, 30 und 34 der Konvention (BGBl. Nr. 330/1970).

20. Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBl. Nr. 41/1969).
21. Viertes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit die Liste der durch die Konvention garantierten Rechte und Grundfreiheiten erweitert wird (BGBl. Nr. 434/1969).
22. Fünftes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das das Wahlverfahren der Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofes für Menschenrechte betrifft (Artikel 22 und 40 der Konvention) (BGBl. Nr. 84/1972).
23. Europäische Sozialcharta (BGBl. Nr. 460/1969).
24. Europäisches Auslieferungsübereinkommen (BGBl. Nr. 320/1969).
25. Europäisches Übereinkommen betreffend die Antragsformalitäten bei Patentanmeldungen (BGBl. Nr. 104/1971).
26. Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über das ausländische Recht (BGBl. Nr. 417/1971).
27. Europäisches Übereinkommen über die obligatorische Haftversicherung von Kraftfahrzeugen (BGBl. Nr. 236/1972):

B. Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat:

1. Europäisches Niederlassungsabkommen:
Die Vorbereitungen zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens sind im Gange.
2. Europäisches Abkommen über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs:
Die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange.
3. Europäisches Übereinkommen betreffend Haftpflicht im Gastgewerbe:
Die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange. Zunächst wird die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Gastwirtschaft abgewartet.
4. Europäisches Abkommen über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes an Kriegs- und Zivilinvaliden betreffend die Reparatur von Prothesen:
Das Ratifikationsverfahren ist im Gange.
5. Europäisches Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und Militärverpflichtung in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit:
Die Vorbereitung der Ratifikation ist im Gange.
6. Europäisches Abkommen betreffend die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen:
Mit der Ratifizierung des Übereinkommens durch Österreich wird noch zugewartet, da es den Sicherheitsbehörden zusätzliche Aufgaben zuweisen würde, die von diesen in der derzeitigen allgemein bekannten Personalsituation nicht bewältigt werden können.
7. Europäisches Übereinkommen über die Ahndung von Verkehrsstrafaten:
Die Frage der anlässlich der Ratifizierung vorzubringenden Vorbehalte wurde unterministeriell geklärt. Gegenwärtig sind die Bundesländer mit der Begutachtung der Konvention befaßt. Nach dem Einlangen ihrer Stellungnahmen wird das weitere Vorgehen auf Bundesebene bestimmt werden.
8. Europäisches Übereinkommen über die Vereinheitlichung der Schiedsgerichtsbarkeit:
Das Übereinkommen wurde am 10. November 1966 von Österreich unterzeichnet. Eine Ratifikation setzt die Ausarbeitung der innerstaatlichen Ausführungsgesetzgebung voraus, durch die der 4. Abschnitt des 6. Teiles der Zivilprozeßordnung völlig neu gefaßt werden müßte. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Justiz besteht im Hinblick auf die ablehende Haltung der übrigen Europaratstaaten kein Anhaltspunkt dafür, daß das Übereinkommen, selbst wenn Österreich es ratifizieren sollte, jemals in Kraft treten wird.
9. Europäische Konvention über Fremdwährungsschulden:
Die Ausarbeitung der Erläuternden Bemerkungen ist im Gange.

10. Europäisches Übereinkommen über konsularische Aufgaben samt Protokoll über den Schutz von Flüchtlingen:

Es sind Bedenken gegen die Ratifikation entstanden. Kein einziger Staat, der das Übereinkommen unterzeichnet hat, hat es bisher ratifiziert, wobei 5 Ratifikationen für das Inkrafttreten erforderlich sind.

11. Europäische Konvention betreffend den Schutz internationaler Tiertransporte.

12. Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit.

13. Europäische Konvention über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen:

Das Bundesministerium für Justiz hat sich vorbehalten, auf die Frage der Ratifikation erst zurückzukommen, wenn nach Unterzeichnung des Europäischen Übereinkommens über die Übertragung von Strafverfahren auch dieses in die Prüfung einbezogen werden kann. Zwar ist letzteres nunmehr von Österreich unterzeichnet worden, die Äußerung des Bundesministeriums für Justiz zur Ratifikation des gegenständlichen Übereinkommens jedoch steht noch aus.

14. Europäische Konvention über die Heimsendung Minderjähriger.

15. Europäische Konvention über den Einspruch auf Inhaberpapiere mit internationalem Umlauf:

Zur Zeit ist die Ausarbeitung der erforderlichen Ausführungsgesetzgebung und der Erläuterung durch das Bundesministerium für Justiz im Gange.

Die drei letztgenannten Konventionen wurden anlässlich der Europäischen Justizministerkonferenz in Den Haag am 28. Mai 1970 unterzeichnet.

16. Europäisches Übereinkommen betreffend Aufhebung der Legalisierung diplomatischer und konsularischer Urkunden:

Die Regierungsvorlage zum Europäischen Übereinkommen wurde von der Bundesregierung bereits beschlossen.

17. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen.

18. Europäische Konvention zum Schutze des archäologischen Erbes.

C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat:

1. Drittes Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten der Europarates:

Betrifft Wiederansiedlungsfonds; Österreich ist nicht Mitglied.

2. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

3. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über die Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

4. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

5. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über die Soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

6. Europäisches Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung (Europäisches Fürsorgeabkommen).

7. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung.

8. Zusatzprotokoll zur Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit.

9. Vertrag betreffend Ausarbeitung eines europäischen Arzneimittelbuches (Pharmakopöe):

Der Vertrag wurde im Rahmen des Teilabkommens geschlossen, an dem Österreich nicht beteiligt ist.

10. Europäisches Übereinkommen betreffend die internationale Klassifikation von Patenten:

Das Übereinkommen wird österreichischerseits nicht unterzeichnet werden, da die Unterzeichnung des an seine Stelle trenden Straßburger Übereinkommens, das eine Regelung der juristischen Klassifikation von Patenten und die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes auf Weltebene vorsieht, in Aussicht steht.

11. Vertrag über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes:

Das Übereinkommen wird österreichischerseits nicht unterzeichnet werden, da die Unterzeichnung des an seine Stelle tretenden Straßburger Übereinkommens, das eine Regelung der juristischen Klassifikation von Patenten und die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes auf Weltebene vorsieht, in Aussicht steht.

12. Europäisches Übereinkommen über den Austausch mittels Fernsehfilm:

Das im Gegenstand befaßte Ressort, die Urheberverbände, der Fachverband der Filmindustrie Österreichs und die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe haben sich zur Frage des Beitritts negativ ausgesprochen.

13. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen:

Die zuständigen Bundesministerien haben sich auf Grund der negativen Stellungnahmen der interessierten Körperschaften bisher gegen eine Unterzeichnung dieses Übereinkommens ausgesprochen.

14. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.

15. Europäisches Abkommen betreffend die Zurverfügungstellung von medizinischen Hilfsmitteln auf dem Gebiet der Sonderbehandlung und thermoklimatischen Therapie:

Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken geäußert, jedoch wird die Frage einer allfälligen Unterzeichnung geprüft.

16. Europäisches Abkommen über den Austausch von Blutgruppenreagentien:

Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken gegen die Unterzeichnung geltend gemacht.

17. Europäisches Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkzwanges für Flüchtlinge:

Ein Beitritt zu diesem Abkommen kann nach Auffassung des zuständigen Ressorts im Hinblick auf die besondere Lage Österreichs nicht in Erwägung gezogen werden.

18. Europäisches Übereinkommen über die Reise Jugendlicher mit Kollektivpässen:

Österreich besitzt bereits eine sehr liberale Regelung dieser Materie und beabsichtigt nicht, dem Übereinkommen beizutreten.

19. Europäisches Abkommen zur Unterbindung von Radiosendungen, die von außerhalb nationaler Territorien gelegenen Stationen ausgestrahlt werden.

20. Europäisches Niederlassungsabkommen für Gesellschaften:

Die Unterzeichnung dieses Abkommens ist vorgesehen.

21. Europäische Konvention über die Annahme an Kindes Statt:

Das Abkommen wurde von Österreich nicht unterzeichnet, da es nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz seinen erklärten Zweck, nämlich die Annäherung der europäischen Gesetzgebungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindes Statt nur in sehr beschränktem Umfang zu erfüllen vermag und da es den Vertragsstaaten sehr weitgehende Möglichkeiten offen lässt, Vorbehalte zu wesentlichen Bestimmungen zu erheben, oder diese Bestimmungen nicht anzuwenden.

22. Europäisches Abkommen über die Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern:

Die Unterzeichnung des Abkommens steht bevor.

23. Europäische Konvention betreffend die Einschränkung im Gebrauch gewisser Detergentien in den Wasch- und Reinigungsmitteln:

Der Vertrag wurde im Rahmen des Teilabkommens ausgearbeitet, in dem Österreich nicht Mitglied ist.

24. Europäisches Abkommen betreffend Personen, die an Verfahren vor der Menschenrechtskommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmen.

25. Europäisches Abkommen für „au pair“-Verhältnisse.

26. Europäisches Abkommen über die Weiterzahlung von Stipendien an Studenten, die im Ausland studieren.

27. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über konsularische Aufgaben betreffend Zivilluftfahrzeuge:

Es sind Bedenken gegen die Ratifikation entstanden. Kein einziger Staat, der das Übereinkommen unterzeichnet hatte, hat es bisher ratifiziert, wobei fünf Ratifikationen für das Inkrafttreten erforderlich sind.

Österreichische Staatsdruckerei. L61 03373